

**Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister**

Kirchstraße 1
26215 Wiefelstede

Telefon zentral 04402/965-0
Telefax zentral 04402/965199
Email zentral info@wiefelstede.de

Bürgermeister

Ihr(e) Ansprechpartner(in)
Frau Borchers

Durchwahl
E-Mail insa.borchers@wiefelstede.de

Wiefelstede, 13.10.2017

An die
Mitglieder
des Sport- und Kulturausschusses
der Gemeinde Wiefelstede

nachrichtlich an alle übrigen Ratsmitglieder

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste öffentliche Sitzung des Sport- und Kulturausschusses findet am

Montag, 23.10.2017, um 17:00 Uhr,

im Ratssaal des Rathauses, Kirchstraße 1, 26215 Wiefelstede statt.

Um **16:00 Uhr** ist eine gemeinsame Begehung des Heimatmuseums sowie im Anschluss der Umkleidekabinen in der Sporthalle Wiefelstede vorgesehen.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
- 5 Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
- 6 Genehmigung der Niederschrift vom 25.04.2017
- 7 Einwohnerfragestunde

Öffnungszeiten Rathaus:

montags - freitags von 08:30 - 12:00 Uhr;
donnerstags 14:00 - 17:30 Uhr

zusätzliche Öffnungszeiten Bürgerbüro

samstags von 10:00 – 12:00 Uhr

Weitere Termine für Bürgerbüro und Rathaus
nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

LzO Rastede
Raiffeisenbank Wiefelstede
OLB Wiefelstede

Internet:

<http://www.wiefelstede.de>

IBAN

DE22 2805 0100 0043 3200 50
DE33 2806 0228 0100 0012 00
DE29 2802 0050 1681 7215 00

Gläubiger-ID:

DE78ZZZ00000081306

BIC

SLZODE22XXX
GENODEF1OL2
OLBODEH2XXX

- 8 Haushalt 2018 ff.
Vorlage: B/0910/2017 Anl. S. 4 – 18

- 9 Sportförderungsprogramm 2018
hier: Bericht über die Einzelförderungen, die im Zuständigkeitsbereich des
Bürgermeisters liegen.
Vorlage: B/0860/2017 Anl. S. 19 – 23

- 10 Sportförderungsprogramm 2018
hier: Antrag des Schützenvereins Wiefelstede e.V. auf Gewährung eines Zuschusses
für die Beschaffung eines Kleinkalibergewehrs und eines Luftgewehrs
Vorlage: B/0848/2017 Anl. S. 24 – 33

- 11 Sportförderungsprogramm 2018
hier: Antrag des TuS Spohle e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die
Beschaffung von zwei transportablen Toren
Vorlage: B/0847/2017 Anl. S. 34 – 39

- 12 Sportförderungsprogramm 2018
hier: Antrag des SV Eintracht Wiefelstede e.V. auf Gewährung eines
Vollkostenzuschusses für die Beschaffung eines Aufsitzmähers
Vorlage: B/0898/2017 Anl. S. 40 – 47

- 13 Sportförderungsprogramm 2018
hier: Antrag des SV Eintracht Wiefelstede e.V. auf Renovierung der Kabinen 2 und 4
im Mehrzweckgebäude Wiefelstede
Vorlage: B/0897/2017 Anl. S. 48 – 56

- 14 Sportförderungsprogramm 2018
hier: Antrag des SV Eintracht Wiefelstede e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für
die Beschaffung eines Kreidewagens
Vorlage: B/0923/2017 Anl. S. 57 – 61

- 15 Jahresvergleich der Wiefelsteder Bäder
Vorlage: B/0874/2017 Anl. S. 62 – 67

- 16 Überlassung von gemeindeeigenen Schulräumen, Schuleinrichtungen, Sporthallen
und Bädern für schulfremde Zwecke nach den Richtlinien der Gemeinde Wiefelstede
hier: Berichterstattung
Vorlage: B/0873/2017 Anl. S. 68 – 70

- 17 Kulturförderungsprogramm 2018
hier: Antrag des Spielmannszug Wiefelstede e.V. auf Gewährung eines Zuschusses
für die Beschaffung einer Trompete
Vorlage: B/0850/2017 Anl. S. 71 – 74

- 18 Kulturförderungsprogramm 2018
hier: Antrag des Orchester Mediente e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die
Beschaffung einer Kesselpauke
Vorlage: B/0851/2017 Anl. S. 75 – 80

- 19 Bauliche Maßnahmen Heimatmuseum Wiefelstede im Rahmen eines Leader-Prozesses
hier: Antrag des Heimatmuseum-Wiefelstede e.V. vom 15.08.2017
Vorlage: B/0899/2017 Anl. S. 81 – 91
- 20 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 21 Einwohnerfragestunde
- 22 Anfragen und Anregungen
- 23 Schließung der öffentlichen Sitzung

Um Teilnahme an der Sitzung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Pieper

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0910/2017

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Haushalt 2018 ff.

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Sport- und Kulturausschuss	23.10.2017	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Die Verwaltung hat am 26.09.2017 dem Finanzausschuss den ersten Entwurf der Haushaltsplanung für das Jahr 2018 zur weiteren Beratung vorgelegt. Im Haushaltsplanentwurf wurden von der Finanzverwaltung alle Mittelanmeldungen aus den Fachdiensten/Sachgebieten sowie die in der Vergangenheit gefassten Beschlüsse der gemeindlichen Gremien aufgenommen.

Die Planung weist derzeit für 2018 ein Defizit in Höhe von rd. 2,26 Millionen Euro im Ergebnishaushalt sowie rund 8,5 Millionen Euro im Finanzhaushalt aus. Sowohl der Ergebnishaushalt als auch der Finanzhaushalt für Investitionen weisen auch für die Folgejahre Defizite aus. Insgesamt sieht es so aus, dass unter Beibehaltung der jetzigen Planung, die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Wiefelstede nicht mehr dargestellt werden kann, welches die Nichtgenehmigung des Haushaltes nach sich ziehen würde. Dieses ist vor dem Hintergrund der zu erfüllenden Pflichtaufgaben aus Sicht der Verwaltung nicht akzeptabel, so dass Ziel der gemeinsamen Betrachtungen sein sollte, das Defizit erheblich zu senken und für die Finanzplanjahre 2019 bis 2021 planerisch einen Haushaltsausgleich darzustellen.

Der Finanzausschuss hat in seiner og. Sitzung vorgeschlagen, den Stand der Haushaltsplanung an die Fachausschüsse zu verweisen, mit der Bitte, Vorschläge zur Senkung des Defizites zu erarbeiten. Als Grundlage dieser Ausarbeitungen werden nachstehend Auszüge der Haushaltsplanung aus den Produkten des Bereiches Sport- und Kultur abgebildet. Gleichzeitig werden Potenziale und Hinweise zur Verbesserung der Haushaltslage dargestellt, die im Ausschuss weiter zu beraten sind.

Jahresabschluss Ergebnisrechnung Produkt 2521 Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen Gemeinde Wiefelstede							
Nr.	Bezeichnung	vorl. Erg. 2016	Haushalt 2017	Haushalt 2018	Haushalt 2019	Haushalt 2020	Haushalt 2021
000	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
		0	0	0	0	0	0
120	12. = Summe ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
130	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
131	13. Aufwendungen für aktives Personal	3.594	0	0	0	0	0
4012000	Dienstaufw. Arbeitnehmer	2.868	0	0	0	0	0
4022000	Beitr. z. Versorgungskassen Arbeitnehmer	162	0	0	0	0	0
4032000	Beitr. z. ges. Sozialvers.Arbeitnehmer	554	0	0	0	0	0
4041000	Beihilfen u. Unterstützungsleist. f. Beamte u. AN	10	0	0	0	0	0
180	18. Transferaufwendungen	3.700	5.100	4.800	4.800	4.800	4.800
4318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	3.700	5.100	4.800	4.800	4.800	4.800
210	21. = Summe ordentliche Aufwendungen	7.294	5.100	4.800	4.800	4.800	4.800
220	22. = ordentliches Ergebnis	7.294	5.100	4.800	4.800	4.800	4.800
	(ohne Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO)	0	0	0	0	0	0
230	23. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
240	24. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
5911000	Zuführung eines Überschusses des a.-o. Ergebnisses	0	0	0	0	0	0
270	27. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
	(ohne Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO)	0	0	0	0	0	0
280	28. Jahresergebnis	7.294	5.100	4.800	4.800	4.800	4.800
310	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	529	4.800	100	100	100	100
4811000	Aufwendungen aus internen Leistungsbez. (Bauhof)	138	100	100	100	100	100
4811200	Aufwendungen aus internen Leistungsbez. (Geb.m.)	391	4.700	0	0	0	0

Abgebildet werden im Produkt 2521 u.a. der Zuschuss für den Unterhaltungsaufwand an den Heimatmuseumsverein Wiefelstede e.V. in Höhe von 4.300 € sowie der Pauschalzuschuss für das Gemeindearchiv in Höhe von 500 €.

Grundsätzlich handelt es sich bei den Zuschüssen um freiwillige Leistungen der Gemeinde, die eingespart werden könnten. Zu beachten wäre dabei allerdings, dass ohne diesen Zuschuss die wirtschaftliche Lage des Heimatmuseumsvereins gefährdet sein könnte.

Jahresabschluss Ergebnisrechnung Produkt 2611 Theaterbesucherring Gemeinde Wiefelstede							
Nr.	Bezeichnung	vorl. Erg. 2016	Haushalt 2017	Haushalt 2018	Haushalt 2019	Haushalt 2020	Haushalt 2021
000	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
		0	0	0	0	0	0
050	5. öffentlich-rechtliche Entgelte	-15.356	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000
3321000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-15.356	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000
120	12. = Summe ordentliche Erträge	-15.356	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000
130	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
150	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.594	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
4281000	Verbrauch von Vorräten	14.594	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
210	21. = Summe ordentliche Aufwendungen	14.594	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
220	22. = ordentliches Ergebnis	-763	0	0	0	0	0
	(ohne Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO)	0	0	0	0	0	0
230	23. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
240	24. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
5911000	Zuführung eines Überschusses des a.-o. Ergebnisses	0	0	0	0	0	0
270	27. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
	(ohne Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO)	0	0	0	0	0	0
280	28. Jahresergebnis	-763	0	0	0	0	0

Seit Jahren bietet die Gemeinde Wiefelstede Theaterfahrten an. Aufgrund der von den Teilnehmern zu zahlenden Teilnehmerbeiträge verhält sich der Theaterbesucherring im gemeindlichen Haushalt kostenneutral, so dass sich folglich keine unmittelbaren Einsparpotenziale ergeben.

Jahresabschluss Ergebnisrechnung Produkt 2621 Musikpflege Gemeinde Wiefelstede							
Nr.	Bezeichnung	vorl. Erg. 2016	Haushalt 2017	Haushalt 2018	Haushalt 2019	Haushalt 2020	Haushalt 2021
000	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
		0	0	0	0	0	0
120	12. = Summe ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
130	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
160	16. Abschreibungen	3.468	3.400	2.300	2.700	3.700	5.300
4711010	Abschr. auf immat. VermGG aus geleist. Inv.-Zuwend	3.468	3.400	2.300	2.700	3.700	5.300
180	18. Transferaufwendungen	2.900	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
4318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	2.480	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
4318100	Zuschüsse an übrige Bereiche(weitere Zuschüsse)	420	500	500	500	500	500
210	21. = Summe ordentliche Aufwendungen	6.368	6.400	5.300	5.700	6.700	8.300
220	22. = ordentliches Ergebnis	6.368	6.400	5.300	5.700	6.700	8.300
	(ohne Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO)	0	0	0	0	0	0
230	23. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
240	24. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
5911000	Zuführung eines Überschusses des a.-o. Ergebnisses	0	0	0	0	0	0
270	27. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
	(ohne Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO)	0	0	0	0	0	0
280	28. Jahresergebnis	6.368	6.400	5.300	5.700	6.700	8.300

Unter den Transferaufwendungen werden Zuschüsse für Chöre, Gemeindesängerfeste, Spielmannzüge und dem Orchester Medianten nach den Kulturförderrichtlinien abgebildet. Es handelt es sich hierbei um freiwillige Leistungen der Gemeinde, die folglich ganz oder teilweise durch Änderung der Richtlinie eingespart werden könnten.

Im investiven Bereich wurden folgende Investitionszuschüsse an die Vereine für die Beschaffung von Musikinstrumenten, usw. eingeplant:

2018 = 2.200 €
2019 = 5.000 €
2020 = 5.000 €
2021 = 5.000 €

Auch bei den Investitionszuschüssen, die aufgrund der Kulturförderrichtlinien derzeit als Drittförderung gezahlt werden, handelt es sich um freiwillige Leistungen der Gemeinde, die ebenso ganz oder teilweise eingespart werden könnten.

Jahresabschluss Ergebnisrechnung Produkt 2631 Musikschule Gemeinde Wiefelstede							
Nr.	Bezeichnung	vorl. Erg. 2016	Haushalt 2017	Haushalt 2018	Haushalt 2019	Haushalt 2020	Haushalt 2021
000	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
		0	0	0	0	0	0
120	12. = Summe ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
130	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
180	18. Transferaufwendungen	11.387	14.800	15.100	15.300	15.500	15.700
4318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	11.387	14.800	15.100	15.300	15.500	15.700
210	21. = Summe ordentliche Aufwendungen	11.387	14.800	15.100	15.300	15.500	15.700
220	22. = ordentliches Ergebnis	11.387	14.800	15.100	15.300	15.500	15.700
	(ohne Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO)	0	0	0	0	0	0
230	23. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
240	24. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
5911000	Zuführung eines Überschusses des a.-o. Ergebnisses	0	0	0	0	0	0
270	27. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
	(ohne Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO)	0	0	0	0	0	0
280	28. Jahresergebnis	11.387	14.800	15.100	15.300	15.500	15.700

Abgebildet werden hier die Umlagezahlungen für die Mitgliedschaft an den Musikschule Ammerland e.V.. Die Musikschule ist umlagefinanziert, so dass die zu leistenden Zahlungen in Zusammenhang mit der bestehenden Mitgliedschaft stehen.

Jahresabschluss Ergebnisrechnung Produkt 2721 Büchereien
Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	vorl. Erg. 2016	Haushalt 2017	Haushalt 2018	Haushalt 2019	Haushalt 2020	Haushalt 2021
000	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
020	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-309	0	0	0	0	0
		0	0	0	0	0	0
3148000	Zuschüsse f.lfd.Zwecke von übrigen Bereichen	-309	0	0	0	0	0
050	5. öffentlich-rechtliche Entgelte	-5.360	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600
3321000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-5.360	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600
060	6. privatrechtliche Entgelte	-500	-400	-400	-400	-400	-400
3421000	Erträge aus Verkauf	-443	-200	-200	-200	-200	-200
3461000	Sonst. privatr. Leistungsentg. (Abwickl.v.Schäden)	-57	-200	-200	-200	-200	-200
110	11. sonstige ordentliche Erträge	-50	0	0	0	0	0
3583100	Ertr.a.d.Aufl.o.Herabsetz.v.EW B u. PWB auf Ford.	-50	0	0	0	0	0
120	12. = Summe ordentliche Erträge	-6.219	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
130	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
131	13. Aufwendungen für aktives Personal	71.359	98.300	97.600	100.500	103.000	105.500
4012000	Dienstaufw. Arbeitnehmer	57.762	76.000	76.500	78.500	80.500	82.500
4022000	Beitr. z. Versorgungskassen Arbeitnehmer	2.764	4.700	4.700	4.900	5.000	5.100
4032000	Beitr. z. ges. Sozialvers.Arbeitnehmer	10.650	17.200	16.000	16.500	16.900	17.300
4041000	Beihilfen u. Unterstützungsleist. f. Beamte u. AN	183	400	400	600	600	600
150	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.690	40.000	35.400	34.900	34.900	34.900
4221000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0	900	900	900	900	900
4222000	Erwerb geringw. Vermögensgegenstände	338	5.700	1.800	1.300	1.300	1.300
4241900	Versicherungen (Inventar)	365	400	500	500	500	500
4271200	Sonstige Verbrauchsmittel	822	700	700	700	700	700
4271300	Kosten für Medien	22.856	21.600	21.600	21.600	21.600	21.600
4271400	Sachausgaben für ehrenamtliche Tätigkeiten	2.228	2.600	2.500	2.500	2.500	2.500
4271500	Kosten der EDV	3.795	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600
4271600	Veranstaltungen	40	900	800	800	800	800
4281000	Verbrauch von Vorräten	436	600	600	600	600	600
4431200	Post- und Fernmeldegebühren	808	1.000	400	400	400	400
160	16. Abschreibungen	2.869	3.300	2.300	700	300	200
4711700	Abschr. auf Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.189	1.300	1.200	300	200	200

Jahresabschluss Ergebnisrechnung Produkt 2721 Büchereien Gemeinde Wiefelstede							
Nr.	Bezeichnung	vorl. Erg. 2016	Haushalt 2017	Haushalt 2018	Haushalt 2019	Haushalt 2020	Haushalt 2021
4711800	Auflösung Sammelposten	1.676	2.000	1.100	400	100	0
4721200	Sonstige Abschreibungen auf Forderungen	3	0	0	0	0	0
190	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	3.082	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
4431000	Geschäftsaufwendungen	3.082	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
210	21. = Summe ordentliche Aufwendungen	109.000	144.300	138.000	138.800	140.900	143.300
220	22. = ordentliches Ergebnis	102.781	139.300	133.000	133.800	135.900	138.300
	(ohne Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO)	0	0	0	0	0	0
230	23. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
240	24. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
5911000	Zuführung eines Überschusses des a.-o. Ergebnisses	0	0	0	0	0	0
270	27. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
	(ohne Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO)	0	0	0	0	0	0
280	28. Jahresergebnis	102.781	139.300	133.000	133.800	135.900	138.300
310	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.556	27.100	100	100	100	100
4811000	Aufwendungen aus internen Leistungsbez. (Bauhof)	0	100	100	100	100	100
4811200	Aufwendungen aus internen Leistungsbez. (Geb.m.)	8.556	27.000	0	0	0	0

Die Gemeinde Wiefelstede betreibt derzeit die Gemeindebücherei Wiefelstede sowie die Kinderbücherei in Metjendorf. Aus dem Betrieb der Gemeindebücherei ergibt sich 2018 ein planerisches Defizit in Höhe von 96.700 € sowie für die Kinderbücherei in Höhe von 36.300 €.

Möglichkeiten zur Reduzierung des Defizits könnten sich aus der Anpassung der Benutzungsgebühren ergeben sowie aus der Reduzierung Aufwandsansätzen, z.B. der Kosten für Medien.

Jahresabschluss Ergebnisrechnung Produkt 2811 Heimat- und Kulturpflege							
Gemeinde Wiefelstede							
Nr.	Bezeichnung	vorl. Erg. 2016	Haushalt 2017	Haushalt 2018	Haushalt 2019	Haushalt 2020	Haushalt 2021
000	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
		0	0	0	0	0	0
120	12. = Summe ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
130	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
160	16. Abschreibungen	13.333	5.100	100	100	100	100
4711010	Abschr. auf immat. VermGG aus geleist. Inv.-Zuwend	13.333	5.100	100	100	100	100
180	18. Transferaufwendungen	9.520	10.100	10.100	10.100	10.100	10.100
4318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	9.520	10.100	10.100	10.100	10.100	10.100
210	21. = Summe ordentliche Aufwendungen	22.854	15.200	10.200	10.200	10.200	10.200
220	22. = ordentliches Ergebnis	22.854	15.200	10.200	10.200	10.200	10.200
	(ohne Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO)	0	0	0	0	0	0
230	23. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
240	24. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
5911000	Zuführung eines Überschusses des a.-o. Ergebnisses	0	0	0	0	0	0
270	27. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
	(ohne Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO)	0	0	0	0	0	0
280	28. Jahresergebnis	22.854	15.200	10.200	10.200	10.200	10.200
310	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	300	300	300	300	300
4811000	Aufwendungen aus internen Leistungsbez. (Bauhof)	0	300	300	300	300	300

Abgebildet werden hier Zuschüsse nach den Kulturförderrichtlinien an Vereine, die im Bereich der Heimatpflege tätig sind sowie sonstige Zuschüsse für z.B. Festivitäten. Es handelt sich dabei um freiwillige Leistungen der Gemeinde, die folglich ganz oder teilweise durch Änderung der Richtlinie eingespart werden könnten.

Jahresabschluss Ergebnisrechnung Produkt 4211 Allgemeine Sportförderung

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	vorl. Erg. 2016	Haushalt 2017	Haushalt 2018	Haushalt 2019	Haushalt 2020	Haushalt 2021
000	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
020	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-7.825	-7.900	-7.900	-7.900	-7.900	-7.900
3142000	Zuweis.f.lfd.Zwecke v.Gemeinden u.Gemeindeverbände	-7.825	-7.900	-7.900	-7.900	-7.900	-7.900
		0	0	0	0	0	0
120	12. = Summe ordentliche Erträge	-7.825	-7.900	-7.900	-7.900	-7.900	-7.900
130	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
160	16. Abschreibungen	8.905	10.200	10.100	9.800	12.600	15.900
4711010	Abschr. auf immat. VermGG aus geleist. Inv.-Zuwend	8.905	10.200	10.100	9.800	12.600	15.900
180	18. Transferaufwendungen	52.679	53.600	53.600	53.600	53.600	53.600
4318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	52.679	53.600	53.600	53.600	53.600	53.600
210	21. = Summe ordentliche Aufwendungen	61.584	63.800	63.700	63.400	66.200	69.500
220	22. = ordentliches Ergebnis	53.759	55.900	55.800	55.500	58.300	61.600
	(ohne Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO)	0	0	0	0	0	0
230	23. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
240	24. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
5911000	Zuführung eines Überschusses des a.-o. Ergebnisses	0	0	0	0	0	0
270	27. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
	(ohne Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO)	0	0	0	0	0	0
280	28. Jahresergebnis	53.759	55.900	55.800	55.500	58.300	61.600
310	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	890	2.300	100	100	100	100
4811000	Aufwendungen aus internen Leistungsbez. (Bauhof)	0	100	100	100	100	100
4811300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez. (Sportpl.)	890	2.200	0	0	0	0

Abgebildet werden beim Produkt 4211 sowohl die allgemeinen Zuschüsse an die Sportvereine nach den Sportförderrichtlinien, welche sich nach den Mitgliederzahlen richten. Weiterhin werden Zuschüsse für Teilnahmen an Meisterschaften, usw. abgebildet.

Neben den Zuschüssen im Ergebnishaushalt wurden folgende weitere investive Sportförderungen eingeplant, die aufgrund der vorliegenden Anträge im Rahmen der heutigen Sitzung zu beraten sind.

2018 = 3.800 €
 2019 = 10.000 €
 2020 = 10.000 €
 2021 = 10.000 €

Sowohl bei den investiven Zuschüssen als auch bei den Zuschüssen im Ergebnishaushalt handelt sich um freiwillige Leistungen der Gemeinde, die somit ganz oder zum Teil durch Änderung der Sportförderrichtlinie eingespart werden könnten.

Jahresabschluss Ergebnisrechnung Produkt 4241 Sportstätten							
Gemeinde Wiefelstede							
Nr.	Bezeichnung	vorl. Erg. 2016	Haushalt 2017	Haushalt 2018	Haushalt 2019	Haushalt 2020	Haushalt 2021
000	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
		0	0	0	0	0	0
030	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	-176	-100	-200	-200	-100	0
3161100	Ertr. a. d. Auflös.v. SoPo aus Inv.-Zuw. u.-zusch.	-176	-100	-200	-200	-100	0
060	6. privatrechtliche Entgelte	-175	-600	-500	-500	-500	-500
3411000	Mieten und Pachten	-175	-600	-500	-500	-500	-500
070	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-127	-300	-300	-300	-300	-300
3488000	Erstattungen von übrigen Bereichen	-127	-300	-300	-300	-300	-300
120	12. = Summe ordentliche Erträge	-479	-1.000	-1.000	-1.000	-900	-800
130	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
150	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.482	8.300	8.400	8.400	8.400	8.400
4221000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	3.639	3.100	3.000	3.000	3.000	3.000
4222000	Erwerb geringw. Vermögensgegenstände	0	1.200	0	0	0	0
4222200	Geräte, usw. Sportbereich	0	1.900	2.900	2.900	2.900	2.900
4231000	Mieten und Pachten	950	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
4241900	Versicherungen (Inventar)	688	900	1.300	1.300	1.300	1.300
4431200	Post- und	205	200	200	200	200	200

Jahresabschluss Ergebnisrechnung Produkt 4241 Sportstätten

Gemeinde Wiefelstede

Nr.	Bezeichnung	vorl. Erg. 2016	Haushalt 2017	Haushalt 2018	Haushalt 2019	Haushalt 2020	Haushalt 2021
	Fernmeldegebühren						
160	16. Abschreibungen	3.769	4.200	3.900	4.100	6.300	7.400
4711010	Abschr. auf immat. VermGG aus geleist. Inv.-Zuwend	2.803	2.800	2.800	3.000	2.200	300
4711700	Abschr. auf Betriebs- u. Geschäftsausstattung	646	700	900	700	3.500	6.500
4711800	Auflösung Sammelposten	320	700	200	400	600	600
180	18. Transferaufwendungen	378	1.300	0	0	0	0
4318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	378	1.300	0	0	0	0
210	21. = Summe ordentliche Aufwendungen	9.629	13.800	12.300	12.500	14.700	15.800
220	22. = ordentliches Ergebnis	9.150	12.800	11.300	11.500	13.800	15.000
	(ohne Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO)	0	0	0	0	0	0
230	23. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
240	24. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
5911000	Zuführung eines Überschusses des a.-o. Ergebnisses	0	0	0	0	0	0
270	27. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
	(ohne Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO)	0	0	0	0	0	0
280	28. Jahresergebnis	9.150	12.800	11.300	11.500	13.800	15.000
300	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	-65.100	0	0	0	0
3811100	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (sonst.)	0	-65.100	0	0	0	0
310	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	476.063	343.500	1.100	1.100	1.100	1.100
4811000	Aufwendungen aus internen Leistungsbez. (Bauhof)	0	1.700	1.100	1.100	1.100	1.100
4811200	Aufwendungen aus internen Leistungsbez. (Geb.m.)	343.867	149.600	0	0	0	0
4811300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez. (Sportpl.)	132.197	192.200	0	0	0	0

Unter dem Produkt 4241 werden insbesondere die Aufwendungen für die Reparatur und die Erneuerung von Sportgeräten in den Sport- und Freizeiteinrichtungen der Gemeinde ausgewiesen.

In diesem Bereich ergeben sich kaum Einsparpotenziale. Die Aufwendungen basieren in der Regel auf durchgeführte Geräteprüfungen, aufgrund dessen Erneuerungen bzw. Reparaturen der Geräte erforderlich werden.

Investiv wurden im Bereich der Sportstätten folgende Beträge eingeplant:

2018 = 2.600 € für 2 Defibrillatoren in der Sporthalle Wiefelstede und Metjendorf
 2019 = 3.900 € für 3 Defibrillatoren in den Sporthallen Neuenkrüge, Bokel und Spohle
 2020 = Ausstattung Zweifeldsporthalle Metjendorf

Die Defibrillatoren stellen eine freiwillige Investition der Gemeinde dar, über deren Anschaffung zu beraten wäre. Die Ausstattung der Zweifeldsporthalle ist im Zusammenhang mit der Entscheidung über den Bau der Halle zu sehen.

Jahresabschluss Ergebnisrechnung Produkt 4242 Bäder							
Gemeinde Wiefelstede							
Nr.	Bezeichnung	vorl. Erg. 2016	Haushalt 2017	Haushalt 2018	Haushalt 2019	Haushalt 2020	Haushalt 2021
000	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
		0	0	0	0	0	0
030	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	-762	-600	-200	-200	-200	-200
3161100	Ertr. a. d. Auflös.v. SoPo aus Inv.-Zuw. u.-zusch.	-762	-600	-200	-200	-200	-200
050	5. öffentlich-rechtliche Entgelte	-174.202	-150.600	-162.500	-162.500	-162.500	-162.500
3321000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-84.468	-74.500	-80.000	-80.000	-80.000	-80.000
3321100	sonstige Gebühreneinnahmen	-23.767	-18.000	-21.400	-21.400	-21.400	-21.400
3321200	Benutzungsgebühren Bew.becken und Schwimmbahnen	-65.966	-58.000	-61.000	-61.000	-61.000	-61.000
3321300	Gebühren aus sonst. Angeboten	0	-100	-100	-100	-100	-100
060	6. privatrechtliche Entgelte	-19.309	-17.800	-19.300	-19.300	-19.300	-19.300
3411000	Mieten und Pachten	-158	0	0	0	0	0
3421000	Erträge aus Verkauf	-18.921	-17.000	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000
3461000	Sonst. privatr. Leistungsentg. (Abwickl.v.Schäden)	-230	-800	-800	-800	-800	-800
3461100	sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	0	0	-500	-500	-500	-500
070	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	-100	-100	-100	-100	-100
3488000	Erstattungen von übrigen Bereichen	0	-100	-100	-100	-100	-100

Jahresabschluss Ergebnisrechnung Produkt 4242 Bäder							
Gemeinde Wiefelstede							
Nr.	Bezeichnung	vorl. Erg. 2016	Haushalt 2017	Haushalt 2018	Haushalt 2019	Haushalt 2020	Haushalt 2021
120	12. = Summe ordentliche Erträge	-194.273	-169.100	-182.100	-182.100	-182.100	-182.100
130	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
131	13. Aufwendungen für aktives Personal	400.021	449.100	469.300	481.300	493.600	508.500
4012000	Dienstaufw. Arbeitnehmer	298.149	336.400	353.000	361.900	371.000	382.500
4019000	Dienstaufw. Sonstige Beschäftigte	23.627	18.000	19.000	19.500	20.000	20.500
4022000	Beitr. z. Versorgungskassen Arbeitnehmer	19.209	22.800	24.000	24.600	25.400	26.000
4032000	Beitr. z. ges. Sozialvers.Arbeitnehmer	57.843	70.100	71.500	73.300	75.200	77.400
4041000	Beihilfen u. Unterstützungsleist. f. Beamte u. AN	1.193	1.800	1.800	2.000	2.000	2.100
150	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.513	47.600	41.100	49.500	39.600	40.600
4211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	1.500	600	600	600	600
4212000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0	0	600	600	600	600
4221000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.766	6.400	4.800	5.800	4.800	5.800
4222000	Erwerb geringw. Vermögensgegenstände	1.878	7.200	6.200	6.200	6.200	6.200
4222100	Geräte usw.vermögensunw. (Abwickl.v.Schäden)	59	800	800	800	800	800
4232000	Leasing	1.110	1.200	0	0	0	0
4241900	Versicherungen (Inventar)	305	400	500	500	500	500
4261000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	2.678	4.100	3.100	3.100	3.100	3.100
4261100	Bes.Aufwendungen f. Bedienstete (Fortb./Umschul.)	1.529	2.000	3.500	2.000	2.000	2.000
4271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	3.596	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
4271200	Sonstige Verbrauchsmittel	344	400	400	400	400	400
4271500	Kosten der EDV	991	2.900	1.300	1.300	1.300	1.300
4271600	Veranstaltungen	1.118	4.100	3.300	3.300	3.300	3.300
4281000	Verbrauch von Vorräten	8.997	10.400	10.400	10.400	10.400	10.400
4431100	Bücher und Zeitschriften	0	700	700	700	700	700
4431200	Post- und Fernmeldegebühren	1.464	2.500	1.600	1.600	1.600	1.600
4431300	Öffentliche Bekanntmachungen	679	1.100	1.400	1.400	1.400	1.400
4431400	Gerichts- und ähnliche Kosten	0	100	100	9.000	100	100
160	16. Abschreibungen	13.062	14.800	13.300	14.000	12.700	14.000
4711020	Abschr. auf übrige	786	800	800	300	0	0

Jahresabschluss Ergebnisrechnung Produkt 4242 Bäder							
Gemeinde Wiefelstede							
Nr.	Bezeichnung	vorl. Erg. 2016	Haushalt 2017	Haushalt 2018	Haushalt 2019	Haushalt 2020	Haushalt 2021
	immaterielle VermGG						
4711700	Abschr. auf Betriebs- u. Geschäftsausstattung	7.970	9.500	9.500	11.700	11.800	14.000
4711800	Auflösung Sammelposten	4.306	4.500	3.000	2.000	900	0
180	18. Transferaufwendungen	5.439	6.200	6.200	6.200	6.200	6.200
4318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	5.439	6.200	6.200	6.200	6.200	6.200
190	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.315	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
4431000	Geschäftsaufwendungen	1.315	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
210	21. = Summe ordentliche Aufwendungen	446.349	519.900	532.100	553.200	554.300	571.500
220	22. = ordentliches Ergebnis	252.077	350.800	350.000	371.100	372.200	389.400
	(ohne Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO)	0	0	0	0	0	0
230	23. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
240	24. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
5911000	Zuführung eines Überschusses des a.-o. Ergebnisses	0	0	0	0	0	0
270	27. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
	(ohne Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO)	0	0	0	0	0	0
280	28. Jahresergebnis	252.077	350.800	350.000	371.100	372.200	389.400
300	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	-342.100	0	0	0	0
3811100	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (sonst.)	0	-342.100	0	0	0	0
310	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	334.387	424.100	2.500	2.500	2.500	2.500
4811000	Aufwendungen aus internen Leistungsbez. (Bauhof)	882	1.800	2.500	2.500	2.500	2.500
4811200	Aufwendungen aus internen Leistungsbez. (Geb.m.)	333.505	422.300	0	0	0	0

Die Gemeinde betreibt derzeit das Swemmbad in Wiefelstede sowie das Freibad in Neuenkrüge. Das planerische Defizit im Ergebnishaushalt 2018 beim Swemmbad beläuft sich auf 276.400 € und beim Freibad Neuenkrüge auf 73.600 €. Nicht berücksichtigt sind dabei die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten aus dem Bereich des Gebäudemanagements.

Möglichkeiten zur Verbesserung der Haushaltslage würden sich in diesem Bereich einerseits aus der Anhebung der Benutzungsgebühren für die Eintritte, Vermietung sowie den Kursgebühren geben. Die Einnahmeseite könnte außerdem durch Verzicht auf Rabatte verbessert werden wie beispielsweise dem Barometer-Angebot „2 für 1“, usw..

Grundsätzlich könnte über das vorgehaltene Angebot beraten werden.

Investiv wurden für die Bäder folgende Beträge eingeplant:

a) Wiefelstede

2018	=	Sonnenliegen mit Pfandschloss	=	2.500 €
		Sonnensegel Babybecken mit Ständerwerk	=	3.500 €
		Gefrierschrank Bistro	=	1.300 €
		Kameraüberwachung	=	12.000 €
		Wasserspielanlage	=	5.000 €
2019	=	Pauschale BGA	=	2.500 €
		Kameraüberwachung	=	9.500 €
		Außentischtennisplatte	=	2.500 €
2020	=	Pauschale BGA	=	2.500 €
		Poollift Behinderteneinrichtung Variobecken	=	7.000 €
2021	=	Pauschale BGA	=	2.500 €
		Mehrzweckspielturm	=	20.000 €

b) Neuenkrüge

2018	=	Pauschale BGA	=	0 €
2019	=	Pauschale BGA	=	1.500 €
2020	=	Pauschale BGA	=	1.500 €
		Betontischtennisplatte	=	2.500 €
2021	=	Pauschale BGA	=	1.500 €

Finanzierung:

Vorschlag / Empfehlung:

Siehe Beratungsergebnis.

Anlagen:

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Rhein
Sachbearbeiter/in

Siemen
Fachdienstleiter

Auhschel
Fachbereichsleiter

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0860/2017

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Sportförderungsprogramm 2018

hier: Bericht über die Einzelförderungen, die im Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters liegen.

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Sport- und Kulturausschuss	23.10.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	06.11.2017	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der Schützen- und Heimatverein Gristede e.V. hat mit Schreiben vom 29.06.2017 die Förderung zur Beschaffung eines Luftgewehrs (FWB Modell 800 Evolution, derzeitiger Anschaffungsbetrag: 1.769,00 € - 1.800,00 € inkl. MWST) beantragt. Der Antrag auf Gewährung eines Zuschusses ist gemäß § 5 Abs. 1 der Sportförderungsrichtlinien förderungsfähig. Da der Zuschussbetrag die Fördergrenze von 600,00 € nicht übersteigt, ist gemäß § 8 der Sportförderungsrichtlinien keine Entscheidung der zuständigen Gremien herbeizuführen.

Verwaltungsseitig ist vorgesehen, dem Schützen- und Heimatverein Gristede e.V. einen Zuschuss in Höhe von max. 600,00 € zu gewähren.

Finanzierung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel von 600,00 € wurden im Haushaltsplanentwurf 2018 bei der Kostenstelle 10600, Kostenträger 421101, Sachkonto 0048002, eingeplant.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht über die Einzelförderung im Sport, die im Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters liegen, zur Kenntnis.

Anlagen:

0860-2017-1 Antrag Schützen- und Heimatverein Gristede e.V.

0860-2017-2 Eingangsbestätigung und Zustimmung vorzeitige Beschaffung

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Rhein
Sachbearbeiter/-in

Siemen
Fachdienstleiter

Aukskel
Fachbereichsleiter

Schützen- und Heimatverein Gristede e.V.

- gegründet 1912 -



Heller Landstraße 7 • 26215 Wiefelstede – Gristede • Tel / Fax.: 04403 – 819999 • eMail: info@schuetzenverein-gristede.de

Schützen- u. Heimatverein Gristede e.V.
Gemeinde Wiefelstede
Kirchstraße 1
26215 Wiefelstede

Antrag auf Förderung
(Sportförderungsprogramm 2018)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich einen Antrag auf einen Zuschuss

für den Kauf von 1 Luftgewehr, FWB LG Modell 800 Evolution.

Das LG kostet voraussichtlich 1800 €.

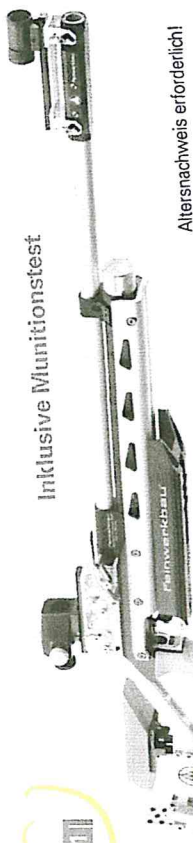
Wir hoffen auf eine Drittelförderung, vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Schützengruß

Dieter Warntjen
1. Vorsitzender

<u>1. Vorsitzender:</u> Dieter Warntjen Grenzweg 20a 26160 Helle Tel.: 04403 – 81284	<u>2. Vorsitzender:</u> Andreas Dannemann Hosüne 7b 26160 Helle Tel.: 04403 - 984142	<u>Schriftwart:</u> Sven zur Brügge Grenzweg 1 26215 Gristede Tel.: 04403 - 623901	<u>Sportwart:</u> Rainer Brunßen Hosüne 14 26160 Helle Tel.: 04403 - 8725	<u>Damensportleiter:</u> Margje van Berkum Fehrenkampstraße 7 26215 Gristede Tel.: 04403 - 81229	<u>Jugendsportleiter:</u> Klaus Gerdes Fehrenkampstraße 8 26215 Gristede Tel.: 04403 - 815280
--	--	--	---	--	---

Inklusive Munitionstest



Altersnachweis erforderlich!

1 FWB LG Modell 800 Evolution Top

Mit integriertem Absorber, kompletter Visierung (Dioptr und Kornzettel), Vario-Visierhöhung, 1 Pressluftbehälter (200 bar) mit integriertem Manometer, Fülladapter, Ablassschraube, Schiene für Schließriemenhalter, verstellbarer Handauflage, mit über Zahnstangen längs- und höhenverstellbarer, schwenkbarer Schaftbacke und Aluminiumschaftkappe. Gesamtlänge ca. 1.000 - 1.040 mm. Gewicht ca. 4,0 kg. Visierlänge ca. 700 - 740 mm. Farben: natur (26), blau (04). Universalausführung rechts/links.

FWB LG Modell 800 Evolution

Bestell-Nr. 50 10 58 € 1.769,-

Feinwerkbau



Inklusive Munitionstest

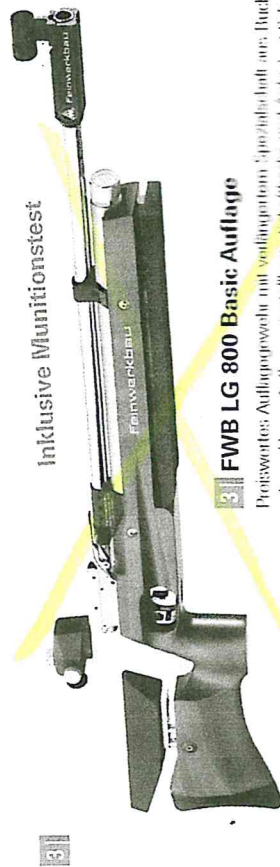
2 FWB LG Mod. 500

Preisgünstiges Einsteiger- und Vereinsluftgewehr aus dem Hause Feinwerkbau. Durch den Universal-Buchenschaft mit Schiene für Schließriemenhalter und höhenverstellbarer Schaftbacke und -kappe eignet sich dieses LG sowohl für Rechts- als auch Linksschützen. Ausgestattet mit dem bewährten FWB-Dioptr und 18er-Kornzettel.

System ohne Absorber. Gewicht ca. 3,2 kg.

Bestell-Nr. 50 10 28 € 1.099,-

Feinwerkbau



Inklusive Munitionstest

3 FWB LG 800 Basic Auflage

Preiswertes Aufbaugewehr mit vollständigem 'Spezialschuß' aus Buche, schwenkbarer Auflage, einstellbarer Schaftbacke und Aufschlag 'schalt' (Lage Gewicht ca. 4,3 kg. Einbaueingetragene Werkstücke: Zylinder sowie 18er Kornzettel und 100 Schuß Kalibermittelung.

Bestell-Nr. 50 10 52 € 1.679,-

Christian Rhein

Von: Christian Rhein
Gesendet: Dienstag, 4. Juli 2017 12:51
An: 'Dieter.Warntjen@t-online.de'
Betreff: Zuschuss nach den Sportförderungsrichtlinien für die Beschaffung eines Luft-Gewehres (Sportförderungsprogramm 2018)

Sehr geehrter Herr Warntjen,

ich bestätige den Antrag des Schützenvereins Gristede e.V. vom 29.06.2017 auf Bezuschussung zur Beschaffung eines Luft-Gewehres (ca. 1.800,00 Euro inkl. MWST). Eine vorzeitige Beschaffung würde eine mögliche Förderung nicht entgegenstehen.

Nach den mir vorgelegten Unterlagen betragen die Beschaffungskosten voraussichtlich 1.800,00 Euro inkl. Mehrwertsteuer. **Nach den Sportförderungsrichtlinien wäre eine mögliche Förderung im Rahmen einer Drittelförderung, max. 600,00 Euro, denkbar.** Eine eventuell auftretende Finanzierungslücke müsste von Ihnen anderweitig geschlossen werden. Die eventuelle Bezuschussung erfolgt frühestens im Jahr 2018.

Aus meiner Eingangsbestätigung können Sie keinen Anspruch auf eine spätere Förderung herleiten.

Über Ihren Antrag wird in der Herbst-Sitzung des Sport- und Kulturausschusses am 30.10.2017 beraten. Im Anschluss wird nach weiteren Ausschusssitzungen der Gemeinderat letztendlich über den Haushalt 2018 beraten und beschließen.

Dieser Beschluss und die Auslegung des Haushaltes 2018 sind zunächst abzuwarten.

Sie erhalten zu gegebener Zeit weitere Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Christian Rhein

Gemeinde Wiefelstede

Fachdienst Finanzen und Schulen

Kirchstraße 1

26215 Wiefelstede

Tel.: +49 4402 965222

Fax: +49 4402 965199

E-Mail: christian.rhein@wiefelstede.de

Internet: www.wiefelstede.de

Von: Dieter.Warntjen@t-online.de [<mailto:Dieter.Warntjen@t-online.de>]

Gesendet: Donnerstag, 29. Juni 2017 17:17

An: schule

Betreff: Sportförderung 2018 -Schützenverein Gristede

Sehr geehrter Herr Rhein,

im Anhang mein Antrag der Sportförderung 2018 vom Schützen-u. Heimatverein Gristede e. V.

Mit freundlichen Grüßen

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0848/2017

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Sportförderungsprogramm 2018

hier: Antrag des Schützenvereins Wiefelstede e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung eines Kleinkalibergewehrs und eines Luftgewehrs

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Sport- und Kulturausschuss	23.10.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	06.11.2017	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der Schützenverein Wiefelstede e.V. beantragt mit Schreiben vom 22.01.2017 die höchstmögliche Bezuschussung zur Beschaffung eines Kleinkalibergewehrs. Der eingereichte Kostenvoranschlag beläuft sich auf 3.450,00 € inkl. Mehrwertsteuer. Mit Email vom 26.01.2017 wurde dem Schützenverein Wiefelstede e.V. der Antragseingang bestätigt und mitgeteilt, dass nach den Sportförderungsrichtlinien eine Förderung im Rahmen einer Drittelförderung, max. 1.150,00 €, denkbar wäre. Eine vorzeitige Beschaffung wurde zugestimmt, ohne hierbei einen Anspruch auf eine mögliche spätere Förderung herleiten zu können.

Beurteilung nach den Sportförderungsrichtlinien:

- 1) Der Antrag ist fristgerecht bis zum 30.06.2017 eingegangen (x)
- 2) Antragsteller ist Mitglied im Kreissportbund (x)
- 3) Der Antragsgegenstand dient anerkanntermaßen dem Sport und ist notwendig (x)
- 4) Kein nachträglicher Zuschussantrag (x)
- 5) Anschaffungswert gemäß § 5 Abs. 3 über 1.000,00 € (ohne MwSt.) (x)

Die Maßnahme ist nach den Sportförderungsrichtlinien förderungsfähig.

Außerdem beantragt der Schützenverein Wiefelstede e.V. mit Schreiben vom 23.03.2017 die höchstmögliche Bezuschussung zur Beschaffung eines Luftgewehrs. Die Kosten inkl. Mehrwertsteuer belaufen sich laut dem Kostenvoranschlag auf 2.229,00 €. Mit Email vom 27.03.2017 wurde dem Schützenverein Wiefelstede e.V. der Antragseingang bestätigt und mitgeteilt, dass nach den Sportförderungsrichtlinien eine Förderung im Rahmen einer Drittelförderung, max. 766,33 €, denkbar wäre. Eine vorzeitige Beschaffung wurde zugestimmt, ohne hierbei einen Anspruch auf eine mögliche spätere Förderung herleiten zu können.

Beurteilung nach den Sportförderungsrichtlinien:

- | | |
|---|-----|
| 1) Der Antrag ist fristgerecht bis zum 30.06.2017 eingegangen | (x) |
| 2) Antragsteller ist Mitglied im Kreissportbund | (x) |
| 3) Der Antragsgegenstand dient anerkanntermaßen dem Sport und ist notwendig | (x) |
| 4) Kein nachträglicher Zuschussantrag | (x) |
| 5) Anschaffungswert gemäß § 5 Abs. 3 über 1.000,00 € (ohne MwSt.) | (x) |

Auch diese Beschaffung ist nach den Sportförderungsrichtlinien förderungsfähig.

Die Anträge auf Zuschussgewährung für die Anschaffung eines KK-Gewehres und eines Luftgewehres sind gemäß § 5 Abs. 1 der Sportförderungsrichtlinien förderungsfähig. Da der Zuschussbetrag über 600,00 € liegt, ist gemäß § 8 der Sportförderungsrichtlinien eine Entscheidung der zuständigen Gremien herbeizuführen.

Die Notwendigkeit zur Beschaffung wird damit begründet, dass vorhandene Gewehre aufgrund ihres Alters und Zustandes ausgemustert werden müssen. Verwaltungsseitig werden die Anträge des Schützenverein Wiefelstede e.V. unterstützt und eine Gesamtbezuschussung in Höhe von max. 1.916,33 € empfohlen.

Finanzierung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel von 1.916,33 € wurden im Haushaltsplanentwurf 2018 bei der Kostenstelle 10600, Kostenträger 421101, Sachkonto 0048002, berücksichtigt.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem Schützenverein Wiefelstede e.V. zur Beschaffung eines KK-Gewehrs sowie eines Luftgewehrs gem. § 5 der Sportförderungsrichtlinien einen einmaligen Gesamtzuschuss in Höhe von max. 1.916,33 € (Dritترفörderung) zu gewähren.

Anlagen:

0848-2017-1 Anträge Schützenverein Wiefelstede
0848-2017-2 Kostenvorschläge
0848-2017-3 Eingangsbestätigungen und Zustimmung vorzeitige Beschaffung

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Rhein
Sachbearbeiter/in

Siemen
Fachdienstleiter

Aukskel
Fachbereichsleiter



Schützenverein Wiefelstede gegründet 1893

Schützenverein Wiefelstede e.V.
Präsident Dirk Siemen, Eutiner Str. 7, 26215 Wiefelstede

Bankverbindung: Raiffeisenbank Oldenburg eG
BIC: GENODEF10L2, IBAN: DE10 2806 0228 0100 9850 00

www.schuetzenverein-wiefelstede.de

Gemeinde

Kirchstr. 1
26215 Wiefelstede



Wiefelstede, den 22.01.2017

Betreff: Zuschuss aus den Mitteln der Sportförderrichtlinien

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersenden wir Ihnen ein Angebot der Firma Allermann
für

1 KK Gewehr in Höhe von

2.899,16 €

(exkl. MWST)

und beantragen hiermit entsprechend der Sportförderrichtlinien den höchstmöglichen Zuschuss.

Gleichzeitig bitten wir um Zustimmung für eine vorzeitige Beschaffung.

Vielen Dank

Mit Schützengruß
Dirk Siemen

Präsident: Dirk Siemen Eutiner Str. 7 26215 Wiefelstede Tel.: 04402/69872 Fax: 04402/911351	1. Vizepräsident: Andre Koch Bäkekamp 8 26215 Wiefelstede Tel.: 04402/5955570 Mob 0176 23588862	2. Vizepräsident: Marten von Lienen Olekamp 1 26215 Wiefelstede Tel.: 04402/960842 Mob 0160 95401162	Schriftführer: Holger Hagendorff Butjadinger Str. 13 26215 Wiefelstede Tel.: 04402/69812 Mob 0173 2324455	Kassenführer: Dieter Jürgens Lübecker Str. 25 26215 Wiefelstede Tel.: 04402/60451 Fax: 04402/984271	Medienwart: Christian Broziat Am Esch 23 26215 Wiefelstede Tel.: 04402/984000 Mob 0173 2434966	Sportleiter: Frank Trepiak Thienkamp 44 26215 Wiefelstede Tel.: 04402/597974 Mob 0179 3938124	Damensportleiterin: Angela Wiechmann Feldtange 7 26215 Wiefelstede Tel.: 04402/960197 Fax: 04402/960198
--	--	---	--	--	---	--	--



Schützenverein Wiefelstede

gegründet 1893

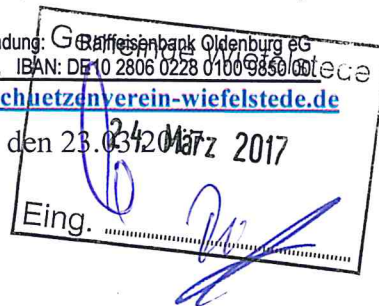
Schützenverein Wiefelstede e.V.
Präsident Dirk Siemen, Eutiner Str. 7, 26215 Wiefelstede

Bankverbindung: Raiffeisenbank Oldenburg eG
BIC: GENODEF10L2, IBAN: DE10 2806 0228 0100 9850 0000
www.schuetzenverein-wiefelstede.de

Gemeinde

Wiefelstede, den 23.03.2017

Kirchstr. 1
26215 Wiefelstede



Schützenverein Wiefelstede

gegründet 1893

Betreff: Zuschuss aus den Mitteln der Sportförderrichtlinien

Schützenverein Wiefelstede e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bankverbindung: Raiffeisenbank Oldenburg eG
BIC: GENODEF10L2, IBAN: DE10 2806 0228 0100 9850 0000
www.schuetzenverein-wiefelstede.de

als Anlage übersenden wir Ihnen ein Angebot der Firma Allermann
für

1 Luft-Gewehr in Höhe von

1.931,93 €

(exkl. MWST)

und beantragen hiermit entsprechend der Sportförderrichtlinien den höchstmöglichen
Zuschuss.

Gleichzeitig bitten wir um Zustimmung für eine vorzeitige Beschaffung.

Vielen Dank

Mit Schützengruß
Dirk Siemen

Schützenverein Wiefelstede

gegründet 1893

Bankverbindung: Raiffeisenbank Oldenburg eG
BIC: GENODEF10L2, IBAN: DE10 2806 0228 0100 9850 0000
www.schuetzenverein-wiefelstede.de

Schützenverein Wiefelstede

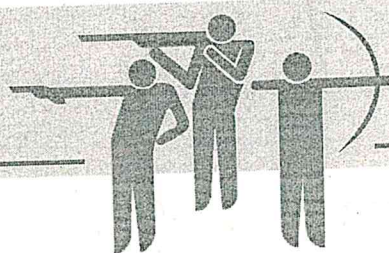
gegründet 1893

Schützenverein Wiefelstede

gegründet 1893

Präsident: Dirk Siemen Eutiner Str. 7 26215 Wiefelstede Tel.: 04402/69872 Fax: 04402/911351	1. Vizepräsident: Andre Koch Bäkekamp 8 26215 Wiefelstede Tel.: 04402/5955570 Mob 0176 23588862	2. Vizepräsident: Marten von Lienen Olekamp 1 26215 Wiefelstede Tel.: 04402/960842 Mob 0160 95401162	Schriftführer: Holger Hagendorff Butjadinger Str. 13 26215 Wiefelstede Tel.: 04402/69812 Mob 0173 2324455	Kassenführer: Dieter Jürgens Lübecker Str. 25 26215 Wiefelstede Tel.: 04402/60451 Fax: 04402/984271	Medienwart: Christian Broziat Am Esch 23 26215 Wiefelstede Tel.: 04402/984000 Mob 0173 2434966	Sportleiter: Frank Trepiak Thienkamp 44 26215 Wiefelstede Tel.: 04402/597974 Mob 0179 3938124	Damensportleiterin: Angela Wiechmann Feldtange 7 26215 Wiefelstede Tel.: 04402/960197 Fax: 04402/960198
--	--	---	--	--	---	--	--

Schieß-Sport-Center ALLERMANN



Heinrich Allermann GmbH · Alter Weg 61 · 28870 Ottersberg

Schützenverein Wiefelstede e.V.
Herrn Dirk Siemen
Eutiner Straße 7

26215 Wiefelstede

Angebot: 2016-300181

Belegnummer : 2016-300181
Vorgangsnummer :
Datum : 31.10.2016
Kundennummer : D14286
Bearbeiter : Henning Allermann
Gültig bis : 30.11.2016

Bitte bei allen Rückfragen angeben !

Sehr geehrter Herr Siemen,

vielen Dank für die Anfrage durch Burghard Tönjes nach der Sportwaffe für den Schützenverein Wiefelstede.
Nachstehend unser Angebot:

Pos.	Artikelnr.	Bezeichnung	Menge ME	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	100213	Feinwerkbau KK-Gewehr 2700 Super-Match Leicht 22mm Laufdurchmesser, rechts, Kal. .22 l.r.	1 Stck	3.450,00	3.450,00
		Waffe mit kannelierten Lauf, verkürzter Handauflage und neu ausgeformtem Laufgewicht; Gesamtgewicht des KK 2700 SM leicht ggü. dem Standard-Modell um ca. 700g reduziert (total ca. 5,1kg).			
		• Farbe nach Wahl: Blau oder Silber • Griffgröße nach Wahl: S, M oder L für Rechtsschützen			
		KOMPLETT MIT:			
2	450226	Hakenkappe komplett, rts/lks. für FWB SM/Sport	1 Stck	0,00	0,00
3	450230	Zahnstangensatz, lang für Feinwerkbau Modelle 700/800/2700	1 Satz	0,00	0,00
4	431193	AHG-Visierlinienerhöhung XXL, 18mm	1 Stck	0,00	0,00
5	422844	Centra Glasringkorn M22 Ringbreite 2,0mm	1 Stck	0,00	0,00

Übertrag 3.450,00

Anschrift:

Schieß-Sport-Center ALLERMANN
Heinrich Allermann GmbH
Alter Weg 61
28870 Ottersberg

Amtsgericht Walsrode: HRB 120065

Kontakt:

Telefon 0 42 05 / 39 400
Telefax 0 42 05 / 39 40 39
Internet www.allermann.de
E-Mail info@allermann.de

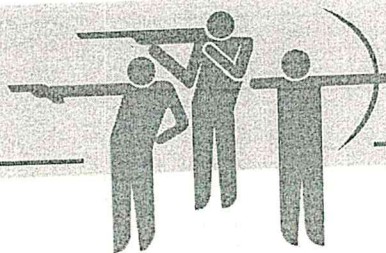
USt.IdNr.: DE 116 734 212

Bankverbindungen:

Volksbank e.G. IBAN DE13 2916 5681 0011 4790 00
Wümmen-Wieste BIC GENODEF1SUM
Kreissparkasse IBAN DE21 2915 2670 0012 0026 14
Verden BIC BRLADE21VER

Geschäftsführer: Henning Allermann

Schieß-Sport-Center ALLERMANN



Heinrich Allermann GmbH · Alter Weg 61 · 28870 Ottersberg

Angebot 2016-300181 Seite 2 von 2

Pos.	Artikelnr.	Bezeichnung	Menge	ME	Einzelpreis	Gesamtpreis
6	422844	Centra Glasringkorn M22 Ringbreite 2,0mm	1	Stck	0,00	0,00
7	422848	Centra Wasserwaage "Level"	1	Stck	0,00	0,00
incl. MwSt. mit Steuercode			1	19,00 % aus	3.450,00	550,84
Nettobetrag 2899,16 EUR zzgl. USt 550,84 EUR					Endsumme EUR	3.450,00

Der Preis ist einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und gültig ab Lager Ottersberg bei kompletter Abnahme des Pakets bestehend aus Pos. 1-7. Die Sportwaffe hat z.Zt. eine Lieferzeit von ca. 3 Wochen. Hierbei gilt: Änderung vorbehalten.

Die Auslieferung der Sportwaffe erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen nur gegen Vorlage der Original-Erwerbsberechtigung.

Generell empfiehlt es sich die Waffe vor dem Kauf auf die bestschießende Munition anzuschießen. Zwei Schießstände (Luftdruck sowie Kleinkaliber auf 25 und 50m) befinden sich direkt im Haus. Für die Nutzung ist jedoch eine vorherige Terminabsprache und Reservierung notwendig.

Das Angebot ist gültig bis zum 30. November 2016

Ich hoffe, daß Ihnen das Angebot zusagt, und würde mich freuen Ihnen bzw. dem Schützenverein Wiefelstede die Sportwaffe für den Nachwuchssportler liefern zu dürfen. Für Rückfragen stehe ich gerne zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
Henning Allermann

Anschrift:

Schieß-Sport-Center ALLERMANN
Heinrich Allermann GmbH
Alter Weg 61
28870 Ottersberg

Amtsgericht Walsrode: HRB 120065

Kontakt:

Telefon 0 42 05 / 39 400
Telefax 0 42 05 / 39 40 39
Internet www.allermann.de
E-Mail info@allermann.de

USt.IdNr.: DE 116 734 212

Bankverbindungen:

Volksbank e.G.	IBAN	DE13 2916 5681 0011 4790 00
Wümme-Wieste	BIC	GENODEF1SUM
Kreissparkasse	IBAN	DE21 2915 2670 0012 0026 14
Verden	BIC	BRLADE21VER

Geschäftsführer: Henning Allermann

Schieß-Sport-Center ALLERMANN



Heinrich Allermann GmbH - Alter Weg 61 - 28870 Ottersberg

Schützenverein Wiefelstede e.V.
Herrn Dirk Siemen
Eutiner Straße 7

26215 Wiefelstede

Angebot: 2017-300071

Belegnummer : 2017-300071
Vorgangsnummer :
Datum : 21.03.2017
Kundennummer : D14286
Bearbeiter : Frank Meiners
Gültig bis : 31.03.2017

Bitte bei allen Rückfragen angeben !

Sehr geehrter Herr Siemen !

Vielen Dank für Ihre Anfrage nach der Sportwaffe von Feinwerkbau.

Nachstehend unser Angebot:

Pos.	Artikelnr.	Bezeichnung	Menge	ME	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	120281	Feinwerkbau Luftgewehr Modell 800 Alu Kal. 4,5mm. Lieferung komplett mit Transportkoffer Ausführung: für Rechtsschützen	1	Stck	2.299,00	2.299,00
		incl. MwSt. mit Steuercode	1	19,00 % aus	2.299,00	367,07
		Nettobetrag 1931,93 EUR zzgl. USt 367,07 EUR			Endsumme EUR	2.299,00

Anschrift:

Schieß-Sport-Center ALLERMANN
Heinrich Allermann GmbH
Alter Weg 61
28870 Ottersberg

Amtsgericht Walsrode HRB 120065

Kontakt:

Telefon 0 42 05 / 39 400
Telefax 0 42 05 / 39 40 39
Internet www.allermann.de
E-Mail info@allermann.de

USt.IdNr.: DE 116 734 212

Bankverbindungen:

Volksbank e.G. IBAN DE13 2916 5681 0011 4790 00
Wümme-Wieste BIC GENODEF1SUM
Kreissparkasse IBAN DE21 2915 2670 0012 0026 14
Verden BIC BRLADE21VER

Geschäftsführer: Henning Allermann

Der Preis ist einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und gültig ab Lager Ottersberg.

Die Sportwaffen sind (i.d.R.) sofort ab Lager lieferbar. Hierbei gilt: Zwischenverkauf vorbehalten.
Bei Versand zzgl. 9,95 für ein Wert-Paket.

Die Auslieferung von Luftdruckwaffen erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen nur gegen Vorlage eines Altersnachweises.
Die Auslieferung der Sportwaffe(n) erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen nur gegen Vorlage der Original-Erwerbsberechtigung(en).

Generell empfiehlt es sich die Waffe(n) vor dem Kauf auf die bestschießende Munition anzuschießen. Zwei Schießstände (Luftdruck sowie Kleinkaliber auf 25 und 50m) befinden sich direkt im Haus. Für die Nutzung ist jedoch eine vorherige Terminabsprache und Reservierung notwendig.

Das Angebot ist gültig bis zum 31.03.2017

Ich hoffe, daß Ihnen das Angebot zusagt, und würde mich freuen Ihnen die Sportwaffe liefern zu dürfen. Für Rückfragen stehe ich gerne zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



Anschrift:

Schieß-Sport-Center ALLERMANN
Heinrich Allermann GmbH
Alter Weg 61
28870 Ottersberg

Kontakt:

Telefon 0 42 05 / 39 400
Telefax 0 42 05 / 39 40 39
Internet www.allermann.de
E-Mail info@allermann.de

Bankverbindungen:

Volksbank e.G. Sottrum BLZ 291 656 81 Konto 114 790 00
Kreissparkasse Verden BLZ 291 526 70 Konto 120 026 14
Handelsregister: Walsrode HRB 120 065 **Ust.-ID-Nr:**
Geschäftsführer: Henning Allermann DE 116 734 212

Betreff: Zuschuss nach den Sportförderungsrichtlinien für die Beschaffung eines KK Gewehres (Sportförderungsprogramm 2018)

Von: Christian Rhein

Gesendet: Donnerstag, 26. Januar 2017 09:28

An: 'Dirk-Siemen@t-online.de'

Cc: 'Dieter Jürgens'

Betreff: Zuschuss nach den Sportförderungsrichtlinien für die Beschaffung eines KK Gewehres (Sportförderungsprogramm 2018)

Sehr geehrter Herr Siemen,

ich bestätige den Antrag des Schützenvereins Wiefelstede e.V. vom 22.01.2017 auf Bezuschussung zur Beschaffung eines KK Gewehres (3.450,00 Euro inkl. MWST) und stimme einer vorzeitigen Beschaffung zu.

Aus dieser Zustimmung können Sie keinen Anspruch auf eine spätere Förderung herleiten.

Nach den mir vorgelegten Unterlagen betragen die Beschaffungskosten voraussichtlich 3.450,00 Euro inkl. Mehrwertsteuer. **Nach den Sportförderungsrichtlinien wäre möglicher Weise eine Förderung im Rahmen einer Drittförderung, max. 1.150,00 Euro, denkbar.** Eine eventuell auftretende Finanzierungslücke muss von Ihnen ggfs. anderweitig geschlossen werden. Die eventuelle Bezuschussung erfolgt frühestens im Jahr 2018.

Über Ihren Antrag wird in der Herbst-Sitzung des Sport- und Kulturausschusses (Oktober/November 2017) beraten. Ein Termin für die Sitzung des Sport- und Kulturausschuss liegt derzeit noch nicht vor. Im Anschluss wird nach weiteren Ausschusssitzungen der Gemeinderat letztendlich über den Haushalt 2018 beraten und beschließen. Dieser Beschluss und die Auslegung des Haushaltes 2018 sind zunächst abzuwarten.

Sie erhalten zu gegebener Zeit weitere Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Christian Rhein

Gemeinde Wiefelstede

Fachdienst Schulen, Kultur und Sport

Kirchstraße 1

26215 Wiefelstede

Tel.: +49 4402 965222

Fax: +49 4402 965199

E-Mail: christian.rhein@wiefelstede.de

Internet: www.wiefelstede.de

Christian Rhein

Von: Christian Rhein
Gesendet: Montag, 27. März 2017 16:06
An: 'Dirk-Siemen@t-online.de'
Cc: 'Dieter Jürgens'
Betreff: Zuschuss nach den Sportförderungsrichtlinien für die Beschaffung eines Luft-Gewehres (Sportförderungsprogramm 2018)

Sehr geehrter Herr Siemen,

ich bestätige den Antrag des Schützenvereins Wiefelstede e.V. vom 23.03.2017 auf Bezuschussung zur Beschaffung eines Luft-Gewehres (2.299,00 Euro inkl. MWST). Eine vorzeitige Beschaffung würde eine mögliche Förderung nicht entgegenstehen.

Nach den mir vorgelegten Unterlagen betragen die Beschaffungskosten voraussichtlich 2.299,00 Euro inkl. Mehrwertsteuer. **Nach den Sportförderungsrichtlinien wäre eine mögliche Förderung im Rahmen einer Drittförderung, max. 766,33 Euro, denkbar.** Eine eventuell auftretende Finanzierungslücke müsste von Ihnen anderweitig geschlossen werden. Die eventuelle Bezuschussung erfolgt frühestens im Jahr 2018.

Aus meiner Eingangsbestätigung können Sie keinen Anspruch auf eine spätere Förderung herleiten.

Über Ihren Antrag wird in der Herbst-Sitzung des Sport- und Kulturausschusses (Oktober/November 2017) beraten. Ein Termin für die Sitzung des Sport- und Kulturausschuss liegt derzeit noch nicht vor. Im Anschluss wird nach weiteren Ausschusssitzungen der Gemeinderat letztendlich über den Haushalt 2018 beraten und beschließen. Dieser Beschluss und die Auslegung des Haushaltes 2018 sind zunächst abzuwarten.

Sie erhalten zu gegebener Zeit weitere Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen
i. A. Christian Rhein

Gemeinde Wiefelstede
Fachdienst Finanzen und Schulen
Kirchstraße 1
26215 Wiefelstede
Tel.: +49 4402 965222
Fax: +49 4402 965199
E-Mail: christian.rhein@wiefelstede.de
Internet: www.wiefelstede.de

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0847/2017

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Sportförderungsprogramm 2018

hier: Antrag des TuS Spohle e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung von zwei transportablen Toren

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Sport- und Kulturausschuss	23.10.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	06.11.2017	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der TuS Spohle e.V. beantragt mit Schreiben vom 06.04.2017 die Bezuschussung von zwei transportablen Toren. Der eingereichte Kostenvoranschlag beläuft sich auf 3.807,00 € inkl. Mehrwertsteuer. Mit Email vom 10.04.2017 wurde dem TuS Spohle e.V. der Antragseingang bestätigt und mitgeteilt, dass nach den Sportförderungsrichtlinien eine Förderung im Rahmen einer Drittförderung, max. 1.269,00 €, denkbar sei. Eine vorzeitige Beschaffung wurde zugestimmt, ohne hierbei einen Anspruch auf eine mögliche spätere Förderung herleiten zu können.

Beurteilung nach den Sportförderungsrichtlinien:

- 1) Der Antrag ist fristgerecht bis zum 30.06.2017 eingegangen (x)
- 2) Antragsteller ist Mitglied im Kreissportbund (x)
- 3) Der Antragsgegenstand dient anerkanntermaßen dem Sport und ist notwendig (x)
- 4) Kein nachträglicher Zuschussantrag (x)
- 5) Anschaffungswert gemäß § 5 Abs. 3 über 1.000,00 € (ohne MwSt.) (x)

Die Maßnahme ist nach den Sportförderungsrichtlinien förderungsfähig. Eine Drittförderung wäre daher in Höhe von 1.269,00 € möglich. Da der Zuschussbetrag über 600,00 € liegt, ist gemäß § 8 der Sportförderungsrichtlinien eine Entscheidung der zuständigen Gremien herbeizuführen.

Diese Anschaffung ist für den Verein notwendig, da die nunmehr seit 30 Jahren vorhandenen Tore lediglich knapp den Anforderungen entsprechen. Verwaltungsseitig wird der Antrag des TuS Spohle e.V. unterstützt und eine Gesamtbezuschussung von 1.269,00 € empfohlen.

Finanzierung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel von 1.269,00 € wurden im Haushaltsplanentwurf 2018 bei der Kostenstelle 10600, Kostenträger 421101, Sachkonto 0048002, berücksichtigt.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem TuS Spohle e.V. zur Beschaffung von zwei transportablen Toren gem. § 5 der Sportförderungsrichtlinien einen einmaligen Gesamtzuschuss in Höhe von 1.269,00 € (Drittelförderung) zu gewähren.

Anlagen:

0847-2017-1 Antrag TuS Spohle
0847-2017-2 Kostenvoranschlag
0847-2017-3 Eingangsbestätigung und Zustimmung vorzeitige Beschaffung

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Rhein
Sachbearbeiter/in

Siemen
Fachdienstleiter

Auiskel
Fachbereichsleiter



TURN –UND SPORTVEREIN SPOHLE E.V.

TuS Spohle * Anne Watermann Im Winkel 11 * 26215 Spohle

Gemeinde Wiefelstede
Kirchstr. 1
26215 Wiefelstede

gegründet 1969

Gemeinde Wiefelstede

Absender:

06. April 2017

Anne Watermann
1. Vorsitzende
Im Winkel 11
26215 Wiefelstede
Tel. 04458-909980

Eingang 10.4.17
SG 10600

Spohle, den 6. April 2017

Antrag zwei neuer transportabler Tore (freistehend, 7,32x2,44)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der TuS Spohle e. V. benötigt neue Tore für den Spielbetrieb.

Die alten Tore entsprechen nach über 30 Jahren nur noch knapp ausreichend den Anforderungen.

Wir haben uns für diese Tore entschieden, da sie durch vier Rollen transportabel sind und somit nach der Saison der Platz während des Trainings geschont werden kann. Durch integrierte Stahlgewichte (vier 33kg=132 kg), die in das hintere Bodenrohr eingeschoben werden, sind sie absolut kippstabil.

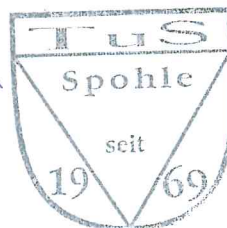
Die Tore entsprechen der EN 748 und sind TÜV geprüft.

Wir bitten Sie, im Rahmen der Sport- und Kulturförderungsrichtlinien laut §5 unsere Anschaffung mit einem Drittel der Gesamtkosten zu unterstützen.

In der Anlage erhalten Sie einen Kostenvoranschlag für die Tore.

Mit freundlichen Grüßen

Anne Watermann





Sport-Böckmann GmbH · Postfach 1155 · 49449 Holdorf

TuS Spohle
Anne Watermann
Im Winkel 11
26215 Wiefelstede



Ihr Partner für Sport und Freizeit

- Versandhandel
- Textile Sonderproduktionen aus eig. Fertigung
- Sieb- und Flockdruckerei, Stickservice
- Sportgeräte
- Ehrenpreise

www.sport-boeckmann.de

Angebot Nr. AN1710934

Kunden-Nr. : 0406216
Datum : 27.03.2017
Seite : 1 / 2

Ansprechpartner : Heino Wissmann
Telefon : 05494/9888-22
E-Mail : wissmann@sport-boeckmann.de

Art.-Nr.	Bezeichnung	Größe UVP	Anzahl	Einheit	E-Preis EUR	G-Preis EUR
01 30220	Trainingstor 7,32 x 2,44 m, transportabel, vollverschweißt, oben 0,80 m, unten 2,00 m tief. kippsicherer Stand durch vier 33 kg Stahlgewichte = 132 kg, die vor Ort in das hintere Bodenrohr eingeschoben und versiegelt werden. inkl. seitlichem Tragegriff links u. rechts zum leichteren Kippen der Tore. inkl. 4 Rollen aus geschäumten Polyurethan zum leichten Transport der Tore, Laufeigenschaften wie luftbefüllte Rollen Latte/Pfosten aus Ovalprofil 120 x 100 mm Bodenholme/Bodenrohr aus Profil 80 x 80 mm mit eingepresster Nut zur Aufnahme der Netzhalter Netzbügel aus besonders stabilen Alu-Rohren 50 x 4 mm nach EN 748 und TÜV Oberfläche: alu-naturblank vollverschweißt in einem Stück 4 Stück angeschweißte Transportrollen 4 Stück Stahlgewichte	St 1.995,00	2	St	1.839,00	3.678,00
02 30007	Tornetze 7,50 x 2,50 m, 4 mm Polypropylen, Fb. royalblau	Paar	1	Paar	129,00	129,00
Zwischensumme :						3.807,00



Sport-Böckmann GmbH · Postfach 1155 · 49449 Holdorf

TuS Spohle
Anne Watermann
Im Winkel 11
26215 Wiefelstede



Ihr Partner für Sport und Freizeit

- Versandhandel
- Textile Sonderproduktionen aus eig. Fertigung
- Sieb- und Flockdruckerei, Stickservice
- Sportgeräte
- Ehrenpreise

www.sport-boeckmann.de

Angebot Nr. AN1710934

Kunden-Nr. : 0406216
Datum : 27.03.2017
Seite : 2 / 2

Art.-Nr. Bezeichnung	Größe UVP	Anzahl	Einheit	E-Preis EUR	G-Preis EUR
Übertrag:					3.807,00

Lieferzeit: ca. 3 Wochen

	Nettobetrag	MwSt. %	MwSt.-Betrag	Endbetrag EUR
	3.199,16	19 %	607,84	3.807,00
Zahlungsart	Überweisung			
Zahlungsbedingung	14 Tage ohne Abzug			
Versandbedingung	Frei Haus			

Sport Böckmann GmbH
Dinklager Str. 15 49451 Holdorf
Postfach 1155 49449 Holdorf

Tel. 05494/9888-0
Fax 05494/9888-50

www.sport-boeckmann.de
info@sport-boeckmann.de

Amtsgericht Oldenburg, HRB 110410
Geschäftsführer:
Hans Böckmann, Ralf Böckmann

Volksbank Dammer Berge eG
BLZ 28061679 Kto. 3604009600
Steuer-Nr. 68/212/00630

IBAN DE 55280616793604009600
BIC GENODEF1DAM
UST-IdNr.: DE 811221899

Von: Christian Rhein
Gesendet: Montag, 10. April 2017 14:23
An: anne.watermann@ewetel.net
Betreff: Zuschuss nach den Sportförderungsrichtlinien für die Beschaffung von zwei transportablen Fußballtoren (Sportförderungsprogramm 2018)

Sehr geehrte Frau Watermann,

ich bestätige den Antrag des TuS Spohle e.V. vom 06.04.2017 auf Bezuschussung zur Beschaffung von zwei transportablen Fußballtoren (3.807,00 Euro inkl. MWST). Eine vorzeitige Beschaffung würde eine mögliche Förderung nicht entgegenstehen.

Nach den mir vorgelegten Unterlagen betragen die Beschaffungskosten voraussichtlich 3.807,00 Euro inkl. Mehrwertsteuer. **Nach den Sportförderungsrichtlinien wäre eine mögliche Förderung im Rahmen einer Drittförderung, max. 1.269,00 Euro, denkbar.** Eine eventuell auftretende Finanzierungslücke müsste von Ihnen anderweitig geschlossen werden. Die eventuelle Bezuschussung erfolgt frühestens im Jahr 2018.

Aus meiner Eingangsbestätigung können Sie keinen Anspruch auf eine spätere Förderung herleiten.

Über Ihren Antrag wird in der Herbst-Sitzung des Sport- und Kulturausschusses (Oktober/November 2017) beraten. Ein Termin für die Sitzung des Sport- und Kulturausschuss liegt derzeit noch nicht vor. Im Anschluss wird nach weiteren Ausschusssitzungen der Gemeinderat letztendlich über den Haushalt 2018 beraten und beschließen. Dieser Beschluss und die Auslegung des Haushaltes 2018 sind zunächst abzuwarten.

Sie erhalten zu gegebener Zeit weitere Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen
i. A. Christian Rhein

Gemeinde Wiefelstede

Fachdienst Finanzen und Schulen
Kirchstraße 1
496215 Wiefelstede
Tel.: +49 4402 965222
Fax: +49 4402 965199
E-Mail: christian.rhein@wiefelstede.de
Internet: www.wiefelstede.de

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0898/2017

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Sportförderungsprogramm 2018

hier: Antrag des SV Eintracht Wiefelstede e.V. auf Gewährung eines Vollkostenzuschusses für die Beschaffung eines Aufsitzmähers

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Sport- und Kulturausschuss	23.10.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	06.11.2017	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der SV Eintracht Wiefelstede e.V. hat mit Schreiben vom 15.08.2017 die Förderung zur Beschaffung eines Aufsitzmähers Alko T16 als Vollkostenzuschuss gemäß § 8 der Sportförderungsrichtlinien der Gemeinde Wiefelstede beantragt.

Der SV Eintracht Wiefelstede e.V. hatte bereits mit Datum vom 29.08.2013 die Bezuschussung eines Aufsitzmähers beantragt. Nach Beratung im Sport- und Kulturausschuss (05.11.2013) wurde letztendlich im Verwaltungsausschuss am 02.12.2013 beschlossen, dem SV Eintracht Wiefelstede e.V. zur Beschaffung eines neuen Aufsitzmähers einen Vollkostenzuschuss in Höhe von max. 1.999,00 Euro zu gewähren. Der Zuschuss (für die Lieferung eines Rasentraktors YardPro, Husqvarna 12597 HRB; **Lieferdatum 23.09.2013**; Rechnungssumme 2.200 Euro) in Höhe von 1.999,00 Euro wurde dem SVE Wiefelstede am 17.04.2014 überwiesen.

Nach dem Beschluss des Verwaltungsausschusses folgten Anträge des SSV Gristede (Antrag vom 14.07.2014; Vollkostenzuschuss in Höhe von 1.600 Euro und Auszahlung am 17.06.2015), des TV Metjendorf (Antrag vom 18.08.2014; Vollkostenzuschuss in Höhe von 1.999 Euro und Auszahlung am 28.07.2015) sowie des TuS Spohle (Antrag vom 07.06.2015; Vollkostenzuschuss in Höhe von 1.999 Euro und Auszahlung am 13.05.2016), die in den Gremien entsprechend beschlossen wurden.

Der SV Eintracht Wiefelstede e.V. erläutert in seinem Antrag vom 15.08.2017, dass der in **2012** beschaffte Aufsitzmäher erneut repariert werden musste und im Grunde für private Zwecke ausgelegt sei. Hohe Belastungen aufgrund der umfangreichen Mäharbeiten auf dem Gelände „Am Breeden“ führen voraussichtlich auch weiterhin zu regelmäßigen Schäden und damit zu weiteren Reparaturkosten.

Beurteilung nach den Sportförderungsrichtlinien:

- 1) Der Antrag ist fristgerecht bis zum 30.06.2017 eingegangen ()
- 2) Antragsteller ist Mitglied im Kreissportbund (x)
- 3) Der Antragsgegenstand **dient anerkanntermaßen dem Sport** und ist **notwendig** ()
- 4) Kein nachträglicher Zuschussantrag (x)
- 5) Anschaffungswert gemäß § 5 Abs. 3 über 1.000,00 Euro (ohne MwSt.) (x)
- 6) Sonderzuschuss gemäß § 8 der Sportförderungsrichtlinien (x)

Die Einreichungsfrist zum 30.06.2017 ist entbehrlich, da es sich hier um einen Antrag nach § 8 der Sportförderungsrichtlinien handelt; auf die Beantragung eines Sonderzuschusses wird zudem vom SV Eintracht Wiefelstede e.V. in der Email vom 31.08.2017 nochmals eingegangen.

Nach den übersandten Unterlagen betragen die Beschaffungskosten voraussichtlich 2.500,00 Euro inkl. Mehrwertsteuer, da der bisherige Aufsitzmäher in Zahlung gegeben werden kann. Nach den Sportförderungsrichtlinien wäre eine mögliche Förderung im Rahmen einer Drittförderung, max. 833,33 Euro, denkbar. Nach § 8 der Sportförderungsrichtlinie ggfs. auch ein höherer Zuschuss.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Antrag auf Bezuschussung (Drittförderung/Vollkostenförderung) abzulehnen. Es wird davon ausgegangen, dass der bisherige Aufsitzmäher aufgrund seines Alters auch weiterhin seinen Aufgaben gerecht werden kann. (die Nutzungsdauer beträgt gemäß AfA-Tabelle Land Niedersachsen = 7 Jahre).

Finanzierung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 2.500,00 € (Kostenstelle 10600, Kostenträger 421101, Sachkonto 0048002), sofern ein Vollkostenzuschuss gewährt werden soll, wurden bislang im Haushaltsentwurf 2018 nicht berücksichtigt.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, den Antrag des SV Eintracht Wiefelstede e.V. auf Bezuschussung eines Aufsitzmähers abzulehnen.

Anlagen:

0898-2017-1 Antrag SVE Wiefelstede vom 15.08.2017

0898-2017-2 Eingangsbestätigung

0898-2017-3 Nachsendung SVE Wiefelstede vom 31.08.2017

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Rhein
Sachbearbeiter/in

Siemen
Fachdienstleiter

Aukskel
Fachbereichsleiter



SV Eintracht Wiefelstede e.V.



Gemeinde Wiefelstede
Kirchstraße
26215 Wiefelstede



↓
b. 12

Badminton	Leichtathletik
Basketball	Tennis
Fußball	Tischtennis
Handball	Trampolin
Judo	Turnen
Ju-Jutsu	Volleyball

SVE – Geschäftsstelle
Am Breeden 4 Postfach 1144
26215 Wiefelstede 26210 Wiefelstede
Tel.: 04402-60660 / Fax: 04402-69339
Geöffnet:
Dienstag und Donnerstag von
16.00-19.00 Uhr

Internet :
www.SVE-Wiefelstede.de
E-Mail :
sve-wiefelstede@ewetel.net

15.08.2017

Anschaffung eine neuen Aufsitzmähers Alko T 16

Sehr geehrte Damen und Herren,

der zurzeit vorhandenen Aufsitzrasenmäher musste aktuell erneut repariert werden. Der Mäher wurde 2012 beschafft, um die umfangreichen Mäharbeiten auf dem Gelände „Am Breeden“ durchführen zu können. Zudem mäht unser Platzwart auch immer wieder einige Flächen auf dem Sportplatz nach, weil in der Kurvenbereichen das Gras zu hoch bleibt.

Dies bedeutet eine hohe Beanspruchung für den eigentlich für private Zwecke ausgelegten Aufsitzmäher. Demzufolge mussten neben den regelmäßig durchgeführten Inspektionen folgende größere Reparaturen durchgeführt werden: Defekte Lenkung, mehrfach der große Mähriemen, defekter Vergaser und jährlich neue Messer.

Wie uns einen Fachfirma mitteilte, wird bei der hohen Belastung auch weiterhin mit regelmäßigen Schäden zu rechnen sein.

Im derzeitigen Zustand kann der Mäher nach einer gründlichen Überholung noch im privaten Bereich verkauft werden.

Wie das anliegende Angebot zeigt, lässt sich nach zähen Verhandlungen ein vernünftiger Preis für den alten Mäher erzielen.

Der Aufsitzmäher Alko T 16 ist nach Auskunft des Fachhändlers deutlich robuster und den Anforderungen gewachsen.

Aus vorgenannten Gründen wollen wir den Mäher beschaffen und beantragen nach § 8 der Sportförderungsrichtlinien einen Sonderzuschuss.

Zudem beantragen wir die Genehmigung zu vorzeitigen Beschaffung

Bankverbindung: Raiffeisenbank Wiefelstede- BLZ 280 602 28-Kto.: 100 944 300

Mit sportlichen Grüßen



Ralf Geerdes

1. Vorsitzender
SVE Wiefelstede



Harald Ahlers • Vorm Siedenmoor 7 • 26215 Wiefelstede

Harald Ahlers

An den
SVE Wiefelstede
Geschäftsstelle
Am Breeden 4
26215 Wiefelstede

Vorm Siedenmoor 7
26215 Wiefelstede

Tel.: 04402 – 96 19 03

Fax: 04402 – 96 19 05

Mobil: 0160 – 90 20 7006

Email: harald.ahlers1@ewetel.net

USt-IdNr.: DE241280449

Wemkendorf, den 14.08.17

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wie mit Herrn Carstens besprochen unterbreite ich Ihnen folgendes Angebot

Aufsitzmäher Alko T 16-102.6HDV2

Technische Daten.

2 Zylinder Motor Briggs & Stratton Intek 7160 Series 8,9 KW

102 cm Schnittbreite 2 Messer

Fußhydrostat elektromagnetische Einschaltung Mähwerk

Fangbox 300l Teleskophebel mit Gasfederunterstützung

Preis: 3549,00 Euro incl. 19% Mwst

Maschine wird betriebsbereit frei Sportplatz geliefert mit anschließender Einweisung

Abzüglich Aufsitzmäher gebraucht 1049,00 Euro

Verbleibt eine Zuzahlung von 2500,00 Euro incl 19% Mwst

Ich hoffe mein Angebot sagt Ihnen zu. Über einen Auftrag würde ich mich sehr freuen

Für Rückfragen stehe ich sehr gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Harald Ahlers

Von: Christian Rhein
Gesendet: Donnerstag, 31. August 2017 16:30
An: 'SVE Wiefelstede (sve-wiefelstede@ewetel.net)'
Betreff: Zuschuss nach den Sportförderungsrichtlinien für die Beschaffung eines neuen Aufsitzmähers (Sportförderungsprogramm 2019)

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Geerdes,

ich bestätige den Antrag des SV Eintracht Wiefelstede e.V. vom 15.08.2017 auf Bezuschussung zur Beschaffung eines Aufsitzmähers (Alko T16).

Aus meiner Eingangsbestätigung können Sie keinen Anspruch auf eine spätere Förderung herleiten.

Nach den mir vorgelegten Unterlagen betragen die Beschaffungskosten voraussichtlich 2.500,00 Euro inkl. Mehrwertsteuer, da der bisherige Aufsitzmäher in Zahlung gegeben werden kann.

Nach den Sportförderungsrichtlinien wäre eine mögliche Förderung im Rahmen einer Drittelförderung, max. 833,33 Euro, denkbar. Aus Ihrem Antrag geht nicht hervor, dass Sie einen Vollkostenzuschuss beantragen. Eine eventuell auftretende Finanzierungslücke müsste daher von Ihnen anderweitig geschlossen werden.

Nach § 10 Abs. 1 der Sportförderungsrichtlinien wäre der Antrag fristgerecht bis zum 30.06.2017 einzureichen gewesen, sofern er in 2018 Berücksichtigung finden sollte. Die Beschlussempfehlung an die Gremien der Gemeinde würde

seitens der Verwaltung negativ ausfallen, da die Frist bereits verstrichen ist. Insofern werde ich - Ihr Einverständnis vorausgesetzt – die Beratung über Ihren Antrag in das Sportförderungsprogramm 2019 aufnehmen.

Eine vorzeitige Beschaffung würde eine mögliche Förderung nicht entgegenstehen.

Es ist daher beabsichtigt, über Ihren Antrag in der Herbst-Sitzung des Sport- und Kulturausschusses (Oktober/November 2018) beraten zu lassen. Ein Termin für die Sitzung des Sport- und Kulturausschuss liegt derzeit noch nicht vor.

Im Anschluss wird nach weiteren Ausschusssitzungen der Gemeinderat letztendlich über den Haushalt 2019 beraten und beschließen. Dieser Beschluss und die Auslegung des Haushaltes 2019 sind zunächst abzuwarten.

Ein weiterer Antrag ist Ihrerseits hierzu nicht erforderlich. Sie erhalten zu gegebener Zeit weitere Nachricht.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Christian Rhein

Gemeinde Wiefelstede

Fachdienst Finanzen und Schulen

Kirchstraße 1

26215 Wiefelstede

Tel.: +49 4402 965222

Fax: +49 4402 965199

E-Mail: christian.rhein@wiefelstede.de

Internet: www.wiefelstede.de

Betreff:

Zuschuss nach den Sportförderungsrichtlinien für die Beschaffung eines neuen Aufsitzmähers (Sportförderungsprogramm 2019)

Von: SVE-Wiefelstede [<mailto:sve-wiefelstede@ewetel.net>]

Gesendet: Donnerstag, 31. August 2017 19:46

An: Christian Rhein

Cc: Uwe Siemen

Betreff: Re: Zuschuss nach den Sportförderungsrichtlinien für die Beschaffung eines neuen Aufsitzmähers (Sportförderungsprogramm 2019)

Hallo Christian,

mit meinem Antrag vom 15.08.2017 habe ich einen Sonderzuschuss nach § 8 der Sportförderungsrichtlinien gestellt, da es sich nicht um eine Anschaffung handelt, die dem Sport dient (§5 Sportförderungsrichtlinien).

Es geht hier um eine Anschaffung zur Pflege der Liegenschaften der Gemeinde Wiefelstede. Grundsätzlich sind die Mäharbeiten auf dem Gelände durch den Gemeindebauhof zu erledigen.

Dieser hat dafür aber nicht die Kapazitäten, wie uns im direkten Kontakt immer wieder entgegen gehalten wird.

Wie haben als Verein auch kein Problem damit, diese Arbeiten zu übernehmen, müssen dafür aber auch adäquat ausgerüstet sein.

Es geht hier um einen Vollkostenzuschuss und ich beantrage die Behandlung im Sport- und Kulturausschuss noch in diesem Jahr, weil der jetzige Rasenmäher bei weiterer Beanspruchung wie bisher weiter Schaden nimmt und wir das gute Angebot des Händlers nicht mehr wahrnehmen können.

Die Einhaltung der Antragsfrist kann ich bei Anschaffungen von Sportgeräten absolut nachvollziehen und wir halten uns ja auch daran. Hier liegt m.E. ein Sonderfall vor.

SV Eintracht Wiefelstede e.V.

Am Breeden 4

26215 Wiefelstede

Telefon 04402/60660

Öffnungszeiten

Dienstag 16.00 - 19.00 Uhr

Donnerstag 16.00 - 19.00 Uhr

Internet: www.eintracht-wiefelstede.de

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0897/2017

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Sportförderungsprogramm 2018

hier: Antrag des SV Eintracht Wiefelstede e.V. auf Renovierung der Kabinen 2 und 4 im Mehrzweckgebäude Wiefelstede

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Sport- und Kulturausschuss	23.10.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	06.11.2017	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der SV Eintracht Wiefelstede e.V. beantragt mit Schreiben vom 26.06.2017 die Beschaffung neuer Umkleidebänke sowie die Renovierung der Kabinen 2 und 4 im Mehrzweckgebäude Wiefelstede. Am 05.07.2017 wurden der Verwaltung entsprechende Kostenvoranschläge nachgereicht. Im Detail handelt es sich hierbei grundsätzlich um zwei Anträge (Renovierungskosten sowie Beschaffungskosten der Umkleidebänke).

Beurteilung nach den Sportförderungsrichtlinien:

- 1) Der Antrag ist fristgerecht bis zum 30.06.2017 eingegangen (x)
- 2) Antragsteller ist Mitglied im Kreissportbund (x)
- 3) Der Antragsgegenstand dient anerkanntermaßen dem Sport und ist **notwendig** ()
- 4) Kein nachträglicher Zuschussantrag (x)
- 5) Anschaffungswert gemäß § 5 Abs. 3 über 1.000,00 € (ohne MwSt.) (x)

Nach den eingereichten Unterlagen betragen die Beschaffungskosten für die Umkleidebänke voraussichtlich 5.902,40 € inkl. Mehrwertsteuer. Nach den Sportförderungsrichtlinien wäre eine mögliche Förderung im Rahmen einer Drittelförderung, max. 1.967,46 €, denkbar, sofern die Notwendigkeit bestünde. Hintergrund des Antrages ist letztlich die Optimierung der Umkleidemöglichkeiten sowie die Raumoptimierung bei Mannschaftsbesprechungen. Aus Sicht der Verwaltung ist ein Austausch der Umkleidebänke zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht zwingend notwendig, da diese nicht als abgängig zu betrachten sind.

Die reine Renovierung (Malerarbeiten/Trockenbauarbeiten) werden einen voraussichtlichen Aufwand in Höhe von 650,00 Euro verursachen. In Abhängigkeit der politischen

Entscheidung zu den Umkleidebänken wären die Renovierungskosten als laufender Unterhaltungsaufwand in den Haushalt 2018 einzuplanen.

Da der beantragte Zuschussbetrag über 600,00 € liegt, ist gemäß § 8 der Sportförderungsrichtlinien eine Entscheidung der zuständigen Gremien herbeizuführen.

Finanzierung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel von 1.967,46 € (Kostenstelle 10600, Kostenträger 421101, Sachkonto 0048002) sowie 650,00 € (Kostenstelle 30176, Kostenträger 424301, Sachkonto 4211000) wurden bislang nicht berücksichtigt.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, den Antrag des SV Eintracht Wiefelstede e.V. auf Beschaffung neuer Umkleidebänke der Kabinen 2 und 4 im Mehrzweckgebäude Wiefelstede abzulehnen.

Anlagen:

0897-2017-1 Antrag SVE Wiefelstede vom 26.06.2017
0897-2017-2 Kostenvoranschläge
0897-2017-3 Eingangsbestätigung

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Rhein
Sachbearbeiter/in

Siemen
Fachdienstleiter

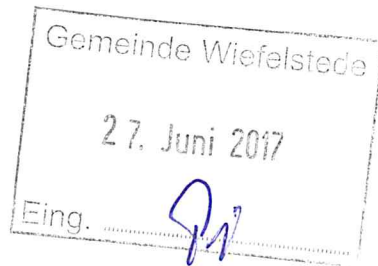
Aukskel
Fachbereichsleiter



SV Eintracht Wiefelstede e.V.



Gemeinde Wiefelstede
z.Hd. Herrn Rhein
Kirchstraße
26215 Wiefelstede



Badminton	Leichtathletik
Basketball	Tennis
Fußball	Tischtennis
Handball	Trampolin
Judo	Turnen
Ju-Jutsu	Volleyball
Tanzen	

SVE – Geschäftsstelle
Am Breeden 4 Postfach 1144
26215 Wiefelstede 26210 Wiefelstede
Tel.: 04402-60660 / Fax: 04402-69339
Geöffnet:
Dienstag und Donnerstag von
16.00-19.00 Uhr
Internet :
www.SVE-Wiefelstede.de
E-Mail :
sve-wiefelstede@ewetel.net

26.06.2017

Renovierung der Kabinen 2 und 4 im Clubhaus des SVE Wiefelstede

Sehr geehrter Herr Rhein,

wie bei unserer gemeinsamen Begehung besprochen, beantrage ich hiermit die Renovierung der o.a. Kabinen.

Mein Vorstandskollege, Herr Sven Fastje kümmert sich zur Zeit um eine qualifizierte Kostenschätzung.

Ich kann, wenn diese vorliegt, auch weitere Angaben zum Umfang der Eigenleistungen des SVE Wiefelstede machen.

Zur Kostenermittlung benötigen wir aber die Einschätzung verschiedener Handwerker. Dies kann noch einige Tage in Anspruch nehmen.

Da die Frist zur Beantragung aber am 30.06.2017 abläuft, bitte ich dieses Schreiben als Antrag zu werten.

Zudem bitte ich um die Erlaubnis zur vorzeitigen Beschaffung und Beginn der Maßnahme.

Mit sportlichen Grüßen

Ralf Geerdes
1. Vorsitzender

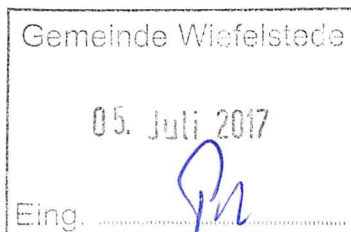
Bankverbindung: Raiffeisenbank Wiefelstede- BLZ 280 602 28-Kto.: 100 944 300



SV Eintracht Wiefelstede e.V.



Gemeinde Wiefelstede
z.Hd. Herrn Rhein
Kirchstrasse
26215 Wiefelstede



Badminton	Leichtathletik
Basketball	Tennis
Fußball	Tischtennis
Handball	Trampolin
Judo	Turnen
Ju-Jitsu	Volleyball
Tanzen	

SVE – Geschäftsstelle
Am Breeden 4 Postfach 1144
26215 Wiefelstede 26210 Wiefelstede
Tel.: 04402-60660 / Fax: 04402-69339
Geöffnet:
Dienstag und Donnerstag von
16.00-19.00 Uhr
Internet :
www.SVE-Wiefelstede.de
E-Mail :
sve-wiefelstede@ewetel.net

04.07.2017

Antrag für die Renovierung und Umgestaltung der Kabinen vom 26.06.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie im Antrag angekündigt, liegen jetzt die ersten Kostenvoranschläge vor. Diese füge ich als Anlage diesem Schreiben bei.

Hinzu kommt noch ein Betrag von ca. 250,-€ für Trockenbaumaterial. Diese Betrag beruht auf einer Schätzung unseres Trainers der II. Herren, der in dieser Branche tätig ist.

Inwieweit die Angebote noch nachverhandelbar sind, kann ich nicht sagen.

Mit sportlichen Grüßen

Ralf Goerdes
1. Vorsitzender

Bankverbindung: Raiffeisenbank Wiefelstede- BLZ 280 602 28-Kto.: 100 944 300



ROHDE & OETJEN
TISCHLEREI

Tischlerei Rohde & Oetjen GbR | Mollberger Weg 121 | 26215 Wiefelstede

SV Eintracht Wiefelstede e.V.
Am Breeden 4

26215 Wiefelstede

Angebot AN1706006

Datum: 30.06.2017
Vorgangsnummer: VG2017-06-30-001

Sportlerheim Massivholzbretter für Bänke

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre freundliche Anfrage.
Gern unterbreiten wir Ihnen das nachfolgende Angebot:

Pos.	Anz.	Einh.	Text	Einzelpreis	Gesamtpreis
Esche Massivholzbretter, natur lackiert, in verschiedenen Längen, für vorhandene Konsolen fertigen.					
Kabine 4					
1	8	Stück	4250 x 90 x 28 mm	77,50	620,00
2	8	Stück	2300 x 90 x 28 mm	41,50	332,00
3	8	Stück	5450 x 90 x 28 mm (2x 2725 mm lang)	108,00	864,00
Kabine 4					1.816,00
Kabine 2					
4	8	Stück	1600 x 90 x 28 mm	32,50	260,00
5	8	Stück	1620 x 90 x 28 mm	32,50	260,00
6	8	Stück	1850 x 90 x 28 mm	35,00	280,00
7	8	Stück	2100 x 90 x 28 mm	38,50	308,00

Übertrag: 1.108,00

- 2 -

Angebot AN1706006 Blatt: 2

Übertrag: 1.108,00

Pos.	Anz.	Einh.	Text	Einzelpreis	Gesamtpreis
8	8	Stück	3600 x 90 x 28 mm	67,00	536,00
			Kabine 5		1.644,00
Kabine 4				Eur	1.816,00
Kabine 5				Eur	1.644,00
Zwischensumme				Eur	3.460,00
Mehrwertsteuer 19% auf Eur 3.460,00				Eur	657,40
Endsumme				Eur	4.117,40

Alle Preise ohne Montage.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Heiko Rohde gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Fastje · Malermeister · GmbH · Kirchstraße 9 · 26215 Wiefelstede

SVE Wiefelstede
 Am Breeden 4
 26215 Wiefelstede

Fastje Malermeister GmbH

Kirchstraße 9
 26215 Wiefelstede

Tel.: 044 02-61 37
 Fax: 044 02-60 515

info@malermeister-fastje.de
 www.malermeister-fastje.de

Bankkonto:
 LzO Wiefelstede
 IBAN: DE 26 2805 0100 0000 2469 34

29.06.2017
 Projekt Nr.: 424676
 Kunden Nr.: 10468

Kostenvoranschlag

Material-Kostenschätzung für die Renovierung der Kabinen 2 und 4

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse. Nachfolgend geben wir Ihnen unsere Preise bekannt:

Pos.	Menge		E.-Preis	Betrag
1	ca. 25,00 kg	Füllspachtel	1,55	38,75
2	ca. 2,00 Rol	Rauhfaser 32er mittel	8,80	17,60
3	ca. 16,00 kg	Kleister	1,35	21,60
4	ca. 30,00 ltr	Latexfarbe, altweiß	4,90	147,00
5	ca. 12,50 ltr	Deckenfarbe, altweiß	2,85	35,63
6	ca. 1,00 Rol	Abdeckvlies	35,00	35,00
7	1,00 St	Kleinmaterialpauschale -Acryl-Versiegelung, Klebeband, etc.	30,00	30,00
			€	325,58
MwSt: 19,00 %			€	61,86
			€	387,44

Wir sichern Ihnen einwandfreie handwerkliche Qualität und eine saubere Arbeit zu. Für die Auftragsabwicklung gilt das BGB. Das Aufmaß entspricht den Regelungen der DIN 18363 für Malerarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Fastje Malermeister GmbH

Von: "Eberlei Maschinen" <info@eberlei-maschinen.de>
Datum: Donnerstag, 29. Juni 2017 16:18
An: <info@malermeister-fastje.de>
Betreff: Angebot Bankgestelle SVE



Theodor Eberlei GmbH & Co.KG, Stahlstraße 37, 26215 Wiefestede, Tel.: 04402-863660, Fax 04402-86366-49

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir danken für Ihre Anfrage und bieten an:

26 Stück Bankgestelle mit Hutablage (Wandmontage)
2 Stück Bankgestelle selbststehend

Maße gemäß vorgegebener Zeichnung

Gesamtpreis inkl. Lackierung: 1500 Euro + MwSt.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben
mit freundlichen Grüßen

Ralf Kreye

Theodor Eberlei GmbH & Co.KG
Stahlstraße 37
26215 Wiefelstede

Internet: www.eberlei-maschinen.de
eMail.: info@eberlei-maschinen.de
Tel.: 0049 (0) 4402 86366-0
Fax: 0049 (0) 4402 86366-49

Von: Christian Rhein
Gesendet: Montag, 11. September 2017 16:47
An: 'SVE Wiefelstede (sve-wiefelstede@ewetel.net)'
Betreff: Antrag des SVE Wiefelstede zur Renovierung und Umgestaltung der Kabinen 2 und 4
Anlagen: doc04246620170713110753.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Geerdes,

ich bestätige den Antrag des SV Eintracht Wiefelstede e.V. vom 26.06.2017 auf Renovierung der Kabinen 2 und 4 im MZG Wiefelstede.

Im Detail handelt es sich hierbei grundsätzlich um zwei Anträge (Renovierungskosten sowie Beschaffungskosten der Umkleidebänke).

Über Ihren Antrag auf Kostenübernahme der Umkleidebänke in den Kabinen 2 und 4 werde ich in der nächsten Sport- und Kulturausschusssitzung am 23.10.2017 beraten lassen. Nach den mir vorgelegten Unterlagen betragen die Beschaffungskosten voraussichtlich 5.902,40 Euro inkl. Mehrwertsteuer. **Nach den Sportförderungsrichtlinien wäre eine mögliche Förderung im Rahmen einer Drittförderung, max. 1.967,46 Euro, denkbar, sofern die Notwendigkeit bestünde.** Aus Sicht der Verwaltung ist ein Austausch der Umkleidebänke zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht zwingend notwendig. **Dem Ausschuss wird die Verwaltung daher empfehlen, dem Antrag nicht zuzustimmen.**

In Abhängigkeit der politischen Entscheidung zu den Umkleidebänken werden die voraussichtlichen Renovierungskosten (Malerarbeiten/Trockenbauarbeiten) in Höhe von 650,00 Euro von hier aus in den Haushalt 2018 als laufender Unterhaltungsaufwand eingeplant.

Aus meiner Eingangsbestätigung können Sie keinen Anspruch auf eine spätere Förderung herleiten.

Nach Beratung im Sport- und Kulturausschusssitzung wird nach weiteren Ausschusssitzungen der Gemeinderat letztendlich über den Haushalt 2018 beraten und beschließen. Dieser Beschluss und die Auslegung des Haushaltes 2018 sind zunächst abzuwarten. Sie erhalten zu gegebener Zeit weitere Nachricht.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Christian Rhein

Gemeinde Wiefelstede

Fachdienst Finanzen und Schulen

Kirchstraße 1

26215 Wiefelstede

Tel.: +49 4402 965222

Fax: +49 4402 965199

E-Mail: christian.rhein@wiefelstede.de

Internet: www.wiefelstede.de

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0923/2017

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Sportförderungsprogramm 2018

hier: Antrag des SV Eintracht Wiefelstede e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung eines Kreidewagens

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Sport- und Kulturausschuss	23.10.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	06.11.2017	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der SV Eintracht Wiefelstede e.V. beantragt mit Schreiben vom 07.10.2017 die Bezuschussung eines Kreidewagens und begründet dieses damit, dass der bisherige Kreidewagen einen Schaden erlitten hat, dessen Reparatur einen Umfang von ca. 300 € nach sich ziehen würde. Die voraussichtlichen Kosten für einen neuen Kreidewagen belaufen sich laut Antrag auf 1.344,70 € inkl. Mehrwertsteuer. Mit Email vom 10.10.2017 wurde dem SV Eintracht Wiefelstede e.V. der Antragseingang bestätigt und mitgeteilt, dass nach den Sportförderungsrichtlinien eine Förderung im Rahmen einer Drittförderung, max. 448,23 €, denkbar sei. Eine vorzeitige Beschaffung wurde zugestimmt, ohne hierbei einen Anspruch auf eine mögliche spätere Förderung herleiten zu können.

Beurteilung nach den Sportförderungsrichtlinien:

- | | |
|---|-----|
| 1) Der Antrag ist fristgerecht bis zum 30.06.2017 eingegangen | () |
| 2) Antragsteller ist Mitglied im Kreissportbund | (x) |
| 3) Der Antragsgegenstand dient anerkanntermaßen dem Sport und ist notwendig | (x) |
| 4) Kein nachträglicher Zuschussantrag | (x) |
| 5) Anschaffungswert gemäß § 5 Abs. 3 über 1.000,00 € (ohne MwSt.) | (x) |

Die Maßnahme ist nach den Sportförderungsrichtlinien förderungsfähig. Eine Drittförderung wäre daher in Höhe von 448,23 € möglich. Da der Antrag nach dem 30.06.2017 eingegangen ist und ggfs. in 2018 berücksichtigt werden soll, ist eine Entscheidung der zuständigen Gremien herbeizuführen. Der verspätete Antrag ist zulässig, da aufgrund des Defektes des Gerätes ein dringender Fall im Sinne von § 10 I (3) der Sportförderungsrichtlinien vorliegt.

Finanzierung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel von 448,23 € wurden im Haushaltsplanentwurf 2018 bei der Kostenstelle 10600, Kostenträger 421101, Sachkonto 0048002, bisher nicht berücksichtigt.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem SV Wiefelstede e.V. zur Beschaffung eines Kreidewagens gem. § 5 der Sportförderungsrichtlinien einen einmaligen Zuschuss in Höhe von max. 448,23 € (Drittelförderung) zu gewähren, sofern die Mittel im Haushaltsplan 2018 zur Verfügung gestellt werden können.

Anlagen:

0923-2017-1 Antrag SV Eintracht Wiefelstede
0923-2017-2 Eingangsbestätigung

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Rhein
Sachbearbeiter/in

Siemen
Fachdienstleiter

Aukskel
Fachbereichsleiter



SV Eintracht Wiefelstede e.V.



Gemeinde Wiefelstede
Kirchstraße
26215 Wiefelstede



Badminton **Leichtathletik**
Basketball **Tennis**
Fußball **Tischtennis**
Handball **Trampolin**
Judo **Turnen**
Ju-Jutsu **Volleyball**
Tanzen

SVE – Geschäftsstelle
Am Breeden 4 Postfach 1144
26215 Wiefelstede 26210 Wiefelstede
Tel.: 04402-60660 / Fax: 04402-69339
Geöffnet:
Dienstag und Donnerstag von
16.00-19.00 Uhr

Internet : www.SVE-Wiefelstede.de
E-Mail : sve-wiefelstede@ewetel.net

07.10.2017

Beschaffung eines Kreidewagens

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreidewagen des SVE Wiefelstede hat heute einen Schaden erlitten, der eine Reparatur im Umfang von ca. 300,-€ nach sich ziehen würde.

Der Wagen ist mittlerweile 8 Jahre alt und ständig im Einsatz. Der Aufwand ist somit nicht gerechtfertigt.

Die Neubeschaffung ist eilig, da das ordnungsgemäße kreiden des Platzes Voraussetzung für die Punktspiele sind. Alle Alters- und Spielklassen befinden sich mitten in der Saison.

Laut Auskunft unseres Platzwartes beträgt der Preis für einen neuen Kreidewagen dieser Qualität 1130,-€ plus Mehrwertsteuer also ca. 1345,-€. Eine Produktbeschreibung geht Ihnen zu, sobald sie mir vorliegt.

Ich beantrage hiermit einen Zuschuss gemäß Sportförderungsrichtlinien und die Erlaubnis zur vorzeitigen Beschaffung.

Zudem bitte ich zu berücksichtigen, dass der Kreidewagen evtl. bereits am 09.10.2018 bestellt wird, dieser Antrag aber wegen des Wochenendes datumsgleich bei Ihnen eingeht. Ich bitte dies als rechtzeitige Antragstellung zu werten. Der Antrag wurde noch am 08.10.2017 persönlich durch mich zugestellt.

Ein vorherige Antragstellung war aufgrund der Gegebenheiten aber nicht möglich. Zudem bitte ich um Vorlage im nächsten Sport- und Kulturausschuss.

Bankverbindung: Raiffeisenbank Wiefelstede- BLZ 280 602 28-Kto.: 100 944 300

Mit sportlichen Grüßen



Ralf Geerdes

1. Vorsitzender

SVE Wiefelstede

Bankverbindung: Raiffeisenbank Wiefelstede- BLZ 280 602 28-Kto.: 100 944 300

Christian Rhein

Von: Christian Rhein
Gesendet: Dienstag, 10. Oktober 2017 16:49
An: 'SVE Wiefelstede (sve-wiefelstede@ewetel.net)'
Cc: 'ralf.geerdes@ewetel.net'
Betreff: Zuschuss nach den Sportförderungsrichtlinien für die Beschaffung eines Kreidewagens (Sportförderungsprogramm 2018)

Sehr geehrter Herr Geerdes,

ich bestätige den Antrag des SV Eintracht Wiefelstede e.V. vom 07.10.2017 auf Bezuschussung zur Beschaffung eines Kreidewagens (1.344,70 Euro inkl. MWST). Eine vorzeitige Beschaffung (auch wenn diese am 09.10.2017 erfolgt ist) würde eine mögliche Förderung nicht entgegenstehen.

Nach den mir vorgelegten Unterlagen betragen die Beschaffungskosten voraussichtlich 1.344,70 Euro inkl. Mehrwertsteuer. **Nach den Sportförderungsrichtlinien wäre eine mögliche Förderung im Rahmen einer Drittelförderung, max. 448,23 Euro, denkbar.** Eine eventuell auftretende Finanzierungslücke müsste von Ihnen anderweitig geschlossen werden. Die eventuelle Bezuschussung erfolgt frühestens im Jahr 2018.

Aus meiner Eingangsbestätigung können Sie keinen Anspruch auf eine spätere Förderung herleiten.

Über Ihren Antrag wird in der Herbst-Sitzung des Sport- und Kulturausschusses am 23.10.2017 beraten. Im Anschluss wird nach weiteren Ausschusssitzungen der Gemeinderat letztendlich über den Haushalt 2018 beraten und beschließen. Dieser Beschluss und die Auslegung des Haushaltes 2018 sind zunächst abzuwarten.

Sie erhalten zu gegebener Zeit weitere Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen
i. A. Christian Rhein

Gemeinde Wiefelstede

Fachdienst Finanzen und Schulen
Kirchstraße 1
26215 Wiefelstede
Tel.: +49 4402 965222
Fax: +49 4402 965199
E-Mail: christian.rhein@wiefelstede.de
Internet: www.wiefelstede.de

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0874/2017

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Jahresvergleich der Wiefelsteder Bäder

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Sport- und Kulturausschuss	23.10.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	06.11.2017	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Freibad Neuenkrüge

Gesamtbesucherzahl 2008: 4.050
Gesamtbesucherzahl 2009: 4.011
Gesamtbesucherzahl 2010: 4.190
Gesamtbesucherzahl 2011: 2.431
Gesamtbesucherzahl 2012: 3.042
Gesamtbesucherzahl 2013: 4.511
Gesamtbesucherzahl 2014: 4.731
Gesamtbesucherzahl 2015: 4.434
Gesamtbesucherzahl 2016: 4.055
Gesamtbesucherzahl 2017: 4.866

2009

Gesamteinnahmen: 8.406,21 €
Gesamtkosten: 51.785,49 €
Gesamtdefizit: 43.379,28 €

2010

Gesamteinnahmen: 8.001,88 €
Gesamtkosten: 50.317,06 €
Gesamtdefizit: 42.315,18 €

2011

Gesamteinnahmen: 5.299,30 €

Gesamtkosten: 50.166,22 €

Gesamtdefizit: 44.866,92 €

2012

Gesamteinnahmen: 8.090,09 €

Gesamtkosten: 51.709,21 €

Gesamtdefizit: 43.619,12 €

2013

Gesamteinnahmen: 10.087,46 €

Gesamtkosten: 55.778,06 €

Gesamtdefizit: 45.690,60 €

2014

Gesamteinnahmen: 7.099,88 €

Gesamtkosten: 53.269,19 €

Gesamtdefizit: 46.169,31 €

2015

Gesamteinnahmen: 6.943,65 €

Gesamtkosten: 52.245,61 €

Gesamtdefizit: 45.301,96 €

2016

Gesamteinnahmen: 7.058,81 €

Gesamtkosten: 59.140,25 €

Gesamtdefizit: 52.081,44 €

Swemmbad Wiefelstede:

Gesamtbesucherzahlen 2008: 70.348

Gesamtbesucherzahlen 2009: 72.620

Gesamtbesucherzahlen 2010: 65.853 (Freibadsaison 29.574)

Gesamtbesucherzahlen 2011: 66.175 (Freibadsaison 25.550)

Gesamtbesucherzahlen 2012: 77.838 (Freibadsaison 33.246)

Gesamtbesucherzahlen 2013: 72.223 (Freibadsaison 26.821)

Gesamtbesucherzahlen 2014: 82.491 (Freibadsaison 15.05.-31.08. = 32.829)

Gesamtbesucherzahlen 2015: 82.170 (Freibadsaison 15.05.-03.09. = 32.244)

Gesamtbesucherzahlen 2016: 83.627 (Freibadsaison 15.05.-03.09. = 32.698)

Gesamtbesucherzahlen 2017: 60.847 (bis einschließlich 31.08.2017
(Freibadsaison 15.05.-31.08. = 31.609)

2009

Gesamteinnahmen: 161.660,83 €

Gesamtkosten: 624.305,10 €

Gesamtdefizit: 462.644,27 €

2010

Gesamteinnahmen: 148.625,87 €

Gesamtkosten: 666.579,84 €

Gesamtdefizit: 517.953,97 €

2011

Gesamteinnahmen: 160.257,54 €

Gesamtkosten: 649.834,24 €

Gesamtdefizit: 489.576,70 €

2012

Gesamteinnahmen: 174.448,10 €

Gesamtkosten: 731.359,48 €

Gesamtdefizit: 556.911,38 €

2013

Gesamteinnahmen: 168.710,93 €

Gesamtkosten: 631.432,90 €

Gesamtdefizit: 462.721,97 €

2014

Gesamteinnahmen: 190.204,59 €

Gesamtkosten: 707.753,21 €

Gesamtdefizit: 517.548,62 €

2015

Gesamteinnahmen: 189.652,89 €

Gesamtkosten: 524.299,54 €

Gesamtdefizit: 334.646,65 €

2016

Gesamteinnahmen: 192.403,16 €

Gesamtkosten: 733.439,10 €

Gesamtdefizit: 541.035,94 €

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht/ Jahresvergleich der Wiefelsteder Bäder zur Kenntnis.

Anlagen:

0874-2017-1 Saison Schwimmbad 2009-2016

0874-2017-2 Freibadsaison Neuenkrug 2009-2016

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Rhein
Sachbearbeiter

Siemen
Fachdienstleiter

Auhskel
Fachbereichsleiter

Bericht über die Freibadsaison und Hallenbadsaison 2009 – 2016 hier: Freibad / Swemmbad Wiefelstede (ohne Kostenverrechnung mit den Schulen)

Rhein, 12.10.2017

Lfd. Nr.	Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
1.	Dauer der Saison in Tagen	333	344	342	340	329	323	344	345			
2.	Besucherzahl											
2.1.	insgesamt	72.620	65.853	66.231	77.838	72.223	82.491	82.170	83.627			
2.2.	pro Tag	218	191	194	229	220	255	239	242			
2.3.	pro qm Wasserfläche (1.276 m²)	57	52	52	61	57	65	64	66			
3.	Einnahmen inkl. MwSt.											
3.1.	Gesamteinnahmen / €	161.660,83	148.625,87	160.257,54	174.448,10	168.710,93	190.204,59	189.652,89	192.403,16			
3.2.	Gebühren insgesamt / €	135.798,21	124.854,61	137.628,85	153.073,75	143.026,36	164.392,60	163.212,58	167.200,51			
3.3.	Gebühren pro Tag / €	407,80	362,95	402,42	450,22	434,73	508,96	474,46	484,64			
3.4.	Gebühren pro Besuch / €	1,87	1,90	2,08	1,97	1,98	1,99	1,99	2,00			
3.5.	Gebühr pro qm Wasserfläche / €	106,42	97,85	107,86	119,96	112,09	128,83	127,91	131,03			
3.6.	Investitionszuschüsse / €	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
3.7.	sonstige Einnahmen / €	20.292,52	18.823,96	16.497,89	15.804,25	20.737,27	19.681,19	20.056,61	19.913,35			
3.8.	fiktive Einnahmen Schüler / €	5.570,10	4.947,30	6.130,80	5.570,10	4.947,30	6.130,80	6.383,70	5.289,30			
4.	Laufende Kosten inkl. MwSt.											
4.1.	Gesamtkosten / €	624.305,10	666.579,84	649.834,24	731.359,48	631.432,90	707.753,21	524.299,54	733.439,10			
4.2.	Personalkosten / €	278.916,60	308.065,62	295.130,29	307.528,45	312.235,54	320.555,58	362.473,93	358.730,84			
4.3.	Investitionskosten / €	692,05	462,18	28.942,03	6.014,79	9.277,99	18.676,40	6.816,65	10.335,66			
4.4.	Lfd. Betriebskosten / €	344.696,45	358.052,04	325.761,92	417.816,24	309.919,37	368.521,23	155.008,96	364.372,60			
4.5.	Kosten pro Tag / €	1.874,79	1.937,73	1.900,10	2.151,06	1.919,25	2.191,19	1.524,13	2.125,91			
4.6.	Kosten pro qm Wasserfläche / €	489,27	522,40	509,27	573,17	494,85	554,67	410,89	574,80			
4.7.	Personalkosten pro qm Wasserfläche / €	218,59	241,43	231,29	241,01	244,70	251,22	284,07	281,14			
4.8.	Lfd. Betriebskosten pro qm Wasserfläche / €	270,14	280,61	255,30	327,44	242,88	288,81	121,48	285,56			
5.	Defizit inkl. MwSt.											
5.1.	Gesamtdefizit / €	462.644,27	517.953,97	489.576,70	556.911,38	462.721,97	517.548,62	334.646,65	541.035,94			
5.2.	Defizit pro Tag / €	1.389,32	1.505,68	1.431,51	1.637,97	1.406,45	1.602,32	972,81	1.568,22			
5.3.	Defizit pro Besuch / €	6,37	7,87	7,39	7,15	6,41	6,27	4,07	6,47			
5.4.	Defizit pro qm Wasserfläche / €	362,57	405,92	383,68	436,45	362,63	405,6	262,26	424,01			
5.5.	Deckungsgrad Gesamteinnahmen / %	34,94%	28,69%	32,73%	31,32%	36,46%	36,75%	56,67%	35,56%			

2015 = lfd. Betriebskosten / Auflösung Rückstellung in Höhe von 156.612,31 € (Wärmeverbundsystem und Fliesenschäden)

Bericht über die Freibadsaison 2009 – 2016 hier: Freibad Neuenkrüge

Rhein, 12.10.2017

Lfd. Nr.	Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
1.	Dauer der Saison in Tagen	109	95	114	94	97	97	94	93			
2.	Besucherzahl											
2.1.	insgesamt	4.011	4.190	2.431	3.042	4.502	4.731	4.434	4.055			
2.2.	pro Tag	37	44	21	32	46	49	47	44			
2.3.	pro qm Wasserfläche (1.77 m²)	23	24	14	17	25	27	25	23			
3.	Einnahmen inkl. MwSt.											
3.1.	Gesamteinnahmen / €	8.406,21	8.001,88	5.299,30	8.090,09	10.087,46	7.099,88	6.943,65	7.058,81			
3.2.	Gebühren insgesamt / €	6.832,11	5.936,62	4.728,79	6.375,88	7.530,85	7.099,88	6.943,65	6.901,31			
3.3.	Gebühren pro Tag / €	62,68	62,49	41,48	67,83	77,64	73,19	73,87	74,21			
3.4.	Gebühren pro Besuch / €	1,70	1,42	1,95	2,10	1,67	1,50	1,57	1,70			
3.5.	Gebühr pro qm Wasserfläche / €	38,60	33,54	26,72	36,02	42,55	40,11	39,23	38,99			
3.6.	Investitionszuschüsse / €	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
3.7.	sonstige Einnahmen / €	1.574,10	2.065,26	570,51	1.714,21	2.556,61	0,00	0,00	157,50			
4.	Laufende Kosten inkl. MwSt.											
4.1.	Gesamtkosten / €	51.785,49	50.317,06	50.166,22	51.709,21	55.778,06	53.269,19	52.245,61	59.140,25			
4.2.	Personalkosten / €	33.024,26	34.762,38	36.081,75	36.582,91	36.735,92	31.724,78	32.756,97	41.289,90			
4.3.	Investitionskosten / €	0,00	778,00	1.779,39	0,00	347,23	4.301,40	2.627,78	1.506,94			
4.4.	Lfd. Betriebskosten / €	18.761,23	14.776,68	12.305,08	15.126,30	18.694,91	17.243,01	16.860,86	16.343,41			
4.5.	Kosten pro Tag / €	475,10	529,65	440,05	550,10	575,03	549,17	555,80	635,92			
4.6.	Kosten pro qm Wasserfläche / €	292,57	284,28	283,42	292,14	315,13	300,96	295,17	334,13			
4.7.	Personalkosten pro qm Wasserfläche / €	186,58	196,40	203,85	206,68	207,55	179,24	185,07	233,28			
4.8.	Lfd. Betriebskosten pro qm Wasserfläche / €	106,00	83,48	69,52	85,46	105,62	97,42	95,26	92,34			
5.	Defizit inkl. MwSt.											
5.1.	Gesamtdefizit / €	43.379,28	42.315,18	44.866,92	43.619,12	45.690,60	46.169,31	45.301,96	52.081,44			
5.2.	Defizit pro Tag / €	397,98	445,42	393,57	464,03	471,04	475,97	481,94	560,02			
5.3.	Defizit pro Besuch / €	10,82	10,10	18,46	14,34	10,15	9,76	10,22	12,84			
5.4.	Defizit pro qm Wasserfläche / €	245,08	239,07	253,49	246,44	258,14	260,84	255,94	294,25			
5.5.	Deckungsgrad Gesamteinnahmen /%	19,38%	18,91%	11,81%	18,55%	22,08%	15,38%	15,33%	13,55%			

ab 2014 Wegfall Kioskeinnahmen, da privat betrieben / 2014 Personalkostenrückgang aufgrund des privat geführten Kioskbetriebes / 2016 Personalkostensteigerung aufgrund der tariflichen Neuordnung der Fachangestellten für Bäderbetriebe in die Entgeltgruppe 5 TVöD

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0873/2017

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Überlassung von gemeindeeigenen Schulräumen, Schuleinrichtungen, Sporthallen und Bädern für schulfremde Zwecke nach den Richtlinien der Gemeinde Wiefelstede
hier: Berichterstattung**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Sport- und Kulturausschuss	23.10.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	06.11.2017	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Die Richtlinien für die Überlassung von gemeindeeigenen Schulräumen, Schulhöfen, Sportplätzen, Sporthallen und Bäder für schulfremde bzw. sportvereinsfremde Zwecke sind zum 01.01.2013 in Kraft getreten. In den Verwaltungsausschusssitzungen am 02.12.2013, 30.11.2015 sowie 28.11.2016 wurden über die bis dahin erteilten Nutzungsgenehmigungen sowie die erzielten Mietzahlungen berichtet.

In der Anlage werden die Nutzungsgenehmigungen aufgezeigt, die seit der letzten Berichterstattung erteilt worden sind.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht über die Nutzung der gemeindeeigenen Schulräume, Schuleinrichtungen, Schulhöfe, Sportplätze, Sporthallen und Bäder sowie die Umsetzung der Richtlinien seit der letzten Berichterstattung (November 2016) zur Kenntnis.

Anlage:

0873-2017 Nutzungsgenehmigungen 11-16 bis 10-17

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Rhein
Sachbearbeiter

Siemen
Fachdienstleiter

Aukskel
Fachbereichsleiter

Übersicht der erteilten Nutzungsgenehmigungen sowie die erzielten Entgelte

Antragsteller:	Nutzungsart:	Termin:	Räumlichkeiten:	Nutzungsentgelt:
Karnevalsverein Wiefelstede e.V.	Workshop	22.10.2016 u. 12.11.2016	Mensa der Oberschule Wiefelstede	0,00 €
Puppentheater Kaselowsky	Puppentheaterstück	25.01.2017	Aula der Grundschule Wiefelstede	30,00 €
Rheumaliga Rastede e.V.	Kochabend	31.01.2017	Schulküche, Kirchstr. 10	0,00 €
Karnevalsverein Wiefelstede e.V.	Workshop	04.02.2017 u. 05.02.2017	Mensa der Oberschule Wiefelstede	0,00 €
Karnevalsverein Wiefelstede e.V.	Büttenabend	10.02.2017 bis 12.02.2017	Mensa der Oberschule Wiefelstede	150,00 €
SVE Wiefelstede e.V.	Kinderkarneval	26.02.2017	Sporthalle Wiefelstede	0,00 €
Männer an den Herd e.V.	Kochkurse	06.02.17/27.02.17/ 27.03.17/24.04.17/ 08.05.17/29.05.17/ 17.06.17	Schulküche, Kirchstr. 10	0,00 €
Figurentheater Fifikus	Figurentheater	22.03.2017	Aula der Grundschule Wiefelstede	30,00 €
Orchester Mediente	Proben	Sommerferien 17	Musikräume	0,00 €
Förderverein der GS Metjendorf	Damen- und Kinderflohmart	12.03.17/06.05.17/ 10.09.17/28.10.17	Aula der Grundschule Metjendorf	0,00 €
SSV Gristede e.V.	Flohmart (Kinder- und Spielzeugflohmart)	19.03.2017	Turnhalle Gristede	0,00 €
Musikschule Ammerland	Konzert	31.03.2017	Mensa der Oberschule Wiefelstede	0,00 €
SSV Gristede e.V.	Flohmart (Damenbekleidung und- utensilien)	01.04.2017	Turnhalle Gristede	0,00 €
Kreissportbund Ammerland e.V.	Frauensporttag	21.05.2017	3-teilige Sporthalle Wiefelstede / Turnhalle Wiefelstede / Aula der Grundschule Wiefelstede / Bewegungsraum Kindergarten Am Breeden/ Mensa der Oberschule Wiefelstede/Lichthof der Oberschule Wiefelstede	0,00 €
Jugendfeuerwehr Metjendorf	Kreiszeltlager	24.06.2017- 01.07.2017	Räumlichkeiten der Grundschule Metjendorf/ Umkleiden MZG Metjendorf, Sportplätze Metjendorf	0,00 €
Karnevalsverein Wiefelstede e.V.	Workshop	22.07.2017	Mensa der Oberschule Wiefelstede	0,00 €
SVE Wiefelstede e.V.	Schiedsrichterlehrgang	11.08.2017	Filmraum/Hörsaal der Oberschule Wiefelstede	0,00 €
Männergesangsverein "Frohsinn" Bokel e.V.	Singveranstaltung	09.09.2017	Mensa der Oberschule Wiefelstede	150,00 €
Orchester Mediente	Herbstkonzert (kostenfreier Eintritt)	27.10.17 Workshop/ 03.11.17-05.11.17	Mensa der Oberschule Wiefelstede	0,00 €
NTB Neuenkrüge e.V.	Familien-Olympiade	05.08.2017	Sportplatz Neuenkrüge	0,00 €
Karnevalsverein Wiefelstede e.V.	Workshop	22.07.2017	Aula der Grundschule Wiefelstede	0,00 €
Männer an den Herd e.V.	Kochkurse	11.09.17/23.10.17/ 20.11.17/18.12.17	Schulküche, Kirchstr. 10	0,00 €
Karnevalsverein Wiefelstede e.V.	Workshop	15.09.2017	Aula der Grundschule Wiefelstede	0,00 €
SSV Gristede e.V.	Flohmart (Damenbekleidung und- utensilien)	23.09.2017	Turnhalle Gristede	0,00 €
SSV Gristede e.V.	Flohmart (Kinder- und Spielzeugflohmart)	15.10.2017	Turnhalle Gristede	0,00 €
Figurentheater Fifikus	Figurentheater	18.10.2017	Aula der Grundschule Wiefelstede	30,00 €

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0850/2017

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Kulturförderungsprogramm 2018

hier: Antrag des Spielmannszug Wiefelstede e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung einer Trompete

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Sport- und Kulturausschuss	23.10.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	06.11.2017	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der Spielmannszug Wiefelstede e.V. beantragt mit Email vom 20.09.2016 die Bezuschussung zum Erwerb einer Trompete. Der eingereichte Kostenvoranschlag (Trompete Kühnl und Hoyer Spirit Malte Burbna Spezial) beläuft sich auf 2.100,00 € inkl. Mehrwertsteuer. Mit Email vom 11.10.2016 wurde dem Spielmannszug Wiefelstede e.V. der Antragseingang bestätigt und mitgeteilt, dass nach den Kulturförderungsrichtlinien eine Förderung im Rahmen einer Drittförderung, max. 700,00 €, denkbar sei. Einer vorzeitigen Beschaffung wurde zugestimmt, ohne hierbei einen Anspruch auf eine mögliche spätere Förderung herleiten zu können.

Beurteilung nach den Kulturförderungsrichtlinien:

- 1) Der Antrag ist fristgerecht bis zum 30.06.2017 eingegangen (x)
- 2) Antragsteller ist ein gemeinnütziger Verein (x)
- 3) Der Antragsgegenstand ist notwendig (x)
- 4) Kein nachträglicher Zuschussantrag (x)
- 5) Anschaffungswert gemäß § 9 Abs. 3 über 1.000,00 € (ohne MwSt.) (x)

Die Maßnahme ist nach den Kulturförderungsrichtlinien förderungsfähig. Eine Drittförderung wäre daher in Höhe von 700,00 € denkbar.

Verwaltungsseitig wird der Antrag unterstützt.

Finanzierung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel von 700,00 € wurden im Haushaltsplanentwurf 2018 bei der Kostenstelle 10600, Kostenträger 262101, Sachkonto 0048002, eingeplant.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem Spielmannszug Wiefelstede e.V. zur Beschaffung einer Trompete gemäß § 9 der Kulturförderungsrichtlinien einen einmaligen Zuschuss in Höhe von max. 700,00 € (Drittelförderung) zu gewähren.

Anlagen:

0850-2017-1 Antrag Spielmannszug Wiefelstede, Eingangsbestätigung und Zustimmung vorzeitige Beschaffung
0850-2017-2 Kostenvoranschlag

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Rhein
Sachbearbeiter/in

Siemen
Fachdienstleiter

Aukskel
Fachbereichsleiter

Christian Rhein

Von: Christian Rhein
Gesendet: Dienstag, 11. Oktober 2016 16:27
An: 'yannick Becker'
Betreff: WG: Bezuschussung Trompete Spielmannszug Wiefelstede
Anlagen: Angebot 2016 Nr.77.pdf

Sehr geehrter Herr Becker,

ich bestätige den Antrag des Spielmannszug Wiefelstede e.V. auf Bezuschussung zur Beschaffung einer weiteren Trompete, der bei mir am 20.09.2016 eingegangen ist. Grundsätzlich sind Anträge, die im kommenden Jahr berücksichtigt werden sollen, bis zum 30.06. eines Jahres zu stellen.

Eine vorzeitige Beschaffung würde eine mögliche Förderung nicht entgegenstehen.

Nach den mir vorgelegten Unterlagen betragen die Beschaffungskosten voraussichtlich 2.100,00 Euro inkl. Mehrwertsteuer. **Nach den Kulturförderungsrichtlinien wäre eine mögliche Förderung im Rahmen einer Drittelförderung, max. 700,00 Euro, denkbar.** Eine eventuell auftretende Finanzierungslücke müsste von Ihnen anderweitig geschlossen werden. Die eventuelle Bezuschussung erfolgt frühestens im Jahr 2018.

Aus meiner Eingangsbestätigung können Sie keinen Anspruch auf eine spätere Förderung herleiten.

Über Ihren Antrag wird in der Herbst-Sitzung des Sport- und Kulturausschusses (November 2017) beraten. Ein Termin für die Sitzung des Sport- und Kulturausschuss liegt derzeit noch nicht vor. Im Anschluss wird nach weiteren Ausschusssitzungen der Gemeinderat letztendlich über den Haushalt 2018 beraten und beschließen. Dieser Beschluss und die Auslegung des Haushaltes 2018 sind zunächst abzuwarten.

Sie erhalten zu gegebener Zeit weitere Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen
i. A. Christian Rhein

Gemeinde Wiefelstede
Fachdienst Schulen, Kultur und Sport
Kirchstraße 1
26215 Wiefelstede
Tel.: +49 4402 965222
Fax: +49 4402 965199
E-Mail: christian.rhein@wiefelstede.de
Internet: www.wiefelstede.de

Von: Becker Yannick [<mailto:becker.yannick@t-online.de>]
Gesendet: Dienstag, 20. September 2016 13:07
An: inneredienste
Betreff: Bezuschussung Trompete Spielmannszug Wiefelstede

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir benötigen für den Spielmannszug eine weitere Trompete, damit wir ein geliehenes Startinstrument

zurückgeben können, da dieses dringend zurückgefordert wurde.

Wir beantragen hiermit die Drittelförderung, und würden uns sehr über eine vorzeitige Anschaffungserlaubnis freuen, da wir auf das Instrument angewiesen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Yannick Becker

Spielmannszug Wiefelstede e.V.



... Ihr Musikhaus mit
der persönlichen Note

Kanalstraße Süd 134
26629 Großefehn
Telefon: 04943/912939
Fax: 04943/912959
info@musikhaus-ahrends.de
www.musikhaus-ahrends.de

Abs.: Musikhaus Ahrends • Kanalstraße Süd 134 • 26629 Großefehn

Herrn
Ralf Becker
Rheiderland 1
26215 Wiefelstede

Kundeninfo

Kundennummer: 3063
Telefon: 04402-60599
surabewie@t-online.de

Angebot 2016 Nr.77

Datum: 16.09.2016
Bearbeiter: Hans-Gert Ahrends

Menge	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamt €
1	Kühnl und Hoyer Spirit Malte Burbna Spezial Sonderpreis ohne Koffer	2100,00	2.100,00
Netto			1.764,71 €
19% MwSt			335,29 €
Gesamtbetrag			2.100,00 €

Musikhaus Ahrends
Kanalstraße Süd 134
26629 Großefehn

Tel: (04943) 912939
Fax: (04943) 912959

Sparkasse Aurich-Norden
BIC: BRLADE21ANO
IBAN: DE40283500000050001098

Raiffeisen-Volksbank Großefehn
BIC: GENODEF1UPL
IBAN: DE84285622978501194000

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0851/2017

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Kulturförderungsprogramm 2018

hier: Antrag des Orchester Mediante e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung einer Kesselpauke

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Sport- und Kulturausschuss	23.10.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	06.11.2017	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Das Orchester Mediante e.V. beantragt mit Schreiben vom 09.06.2017 die Förderung zur Beschaffung einer Kesselpauke. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf 4.249,00 € inkl. Mehrwertsteuer. Mit Email vom 09.11.2017 wurde dem Orchester Mediante e.V. der Antragseingang bestätigt und mitgeteilt, dass nach den Kulturförderungsrichtlinien eine Förderung im Rahmen einer Drittelförderung, max. 1.416,33 €, denkbar sei. Einer vorzeitigen Beschaffung wurde zugestimmt, ohne hierbei einen Anspruch auf eine mögliche spätere Förderung herleiten zu können.

Beurteilung nach den Kulturförderungsrichtlinien:

- 1) Der Antrag ist fristgerecht bis zum 30.06.2017 eingegangen (x)
- 2) Antragsteller ist ein gemeinnütziger Verein (x)
- 3) Der Antragsgegenstand ist notwendig (x)
- 4) Kein nachträglicher Zuschussantrag (x)
- 5) Anschaffungswert gemäß § 9 Abs. 3 über 1.000,00 € (ohne MwSt.) (x)

Die Maßnahme ist nach den Kulturförderungsrichtlinien förderungsfähig. Eine Drittelförderung wäre daher in Höhe von 1.416,33 € denkbar.

Verwaltungsseitig wird der Antrag unterstützt.

Finanzierung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel von 1.416,33 € wurden im Haushaltsentwurf 2018 bei der Kostenstelle 10600, Kostenträger 262101, Sachkonto 0048002, eingeplant.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem Orchester Mediente e.V. zur Beschaffung einer Kesselpauke gemäß § 9 der Kulturförderungsrichtlinien einen einmaligen Zuschuss in Höhe von max. 1.416,33 € (Dritzelförderung) zu gewähren.

Anlagen:

0851-2017-1 Antrag Orchester Mediente

0851-2017-2 Kostenvoranschlag

0851-2017-3 Eingangsbestätigungen und Zustimmung vorzeitige Beschaffung

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Rhein
Sachbearbeiter/in

Siemen
Fachdienstleiter

Aukskel
Fachbereichsleiter

Orchester Mediante e.V.
z.Hd. K. Feldkamp
- 1. Vorsitzende -
Quellenweg 95
26129 Oldenburg

09. Juni 2017

Rat der Gemeinde Wiefelstede
Kirchstraße
26215 W i e f e l s t e d e

Zuschussantrag

Sehr geehrte Damen und Herren!

Unser Orchester Mediante plant die Anschaffung einer großen Kesselpauke.

Mit diesem Brief schicke ich Ihnen im Anhang ein Angebote für dieses Instrument zu.
Wir bitten die Gemeinde Wiefelstede um einen Zuschuss zu dieser Anschaffung.

Abschließend sei der Hinweis erlaubt, dass das gesamte Vereinsvermögen im Falle einer Vereinsauflösung satzungsgemäß an die Gemeinde Wiefelstede geht.

Über eine positive Entscheidung würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen,

Kerstin Feldkamp, 1. Vorsitzende

Thomann GmbH, Hans-Thomann-Str. 1, D-96138 Burgebrach

Orchester Mediente
Kerstin Feldkamp
Quellenweg 96

D-26129 Oldenburg

Lieferanschrift:

Orchester Mediente
Kerstin Feldkamp
Quellenweg 96

D-26129 Oldenburg

Angebot - Nr. 550581

Datum: 09.06.2017

Ihre Kundennummer: 6489381

Unsere Auftrags-Nr.: 201723.697735 / 751

Bearbeiter: Michael Schumm
Telefon: 09546 / 9223 2545
Versand per: Spedition
Ihr Zeichen:

Bei Zahlung bitte Ihre Kunden-Nr.: 6489381 angeben!

PosNr	Artikel	Menge	Einheit	Einzelpreis	Gesamtpreis
001.00	250002 Adams Professional 32" Gen II Kupfer tiefgewölbt gehämmert Pedal Kesselpauke, gleichmäßig gepresster Kupferkessel, 3 gebremste Rollen, Sockel und Haltestreben aus schwerem Gußaluminium gefertigt, verchromter Stahlring zur Kesselaufnahme, Pedalsystem wird durch eine Feder im Sockel perfekt ausbalanciert, inkl. Tonanzeiger	1	Stück	4249,00 €	4.249,00 €
002.00	1 Porto und Versandpauschale	1	Stück	0,00 €	0,00 €
				Übertrag:	4.249,00 €

Thomann GmbH
Hans-Thomann-Str. 1
D-96138 Burgebrach

Bank Sparkasse Bamberg
IBAN DE97 7705 0000 0000 1030 85
BIC BYLADEM1SKB

info@thomann.de
Tel +49 (0)9546 9223-0
Fax +49 (0)9546 9223-24

Raiffeisenbank Burgebrach
DE58 7706 2014 0000 0056 30
GENODEF1BGB

Geschäftsführer: Hans Thomann
Amtsgericht Bamberg: HRB 5862
Sitz der Gesellschaft: Burgebrach

Postbank Nürnberg
DE41 7601 0085 0283 5648 54
PBNKDEFF

USt.-IdNr.: DE 257375233
Steuernummer: 207/132/90050
WEEE-Reg.-Nr.: DE 18280160

Deutsche Bank 24
DE19 7607 0024 0811 5008 00
DEUTDEB760

Thomann GmbH, Hans-Thomann-Str. 1, D-96138 Burgebrach

Seite 2 zur Angebots-Nr.: 550581 vom 09.06.2017 an Kerstin Feldkamp (Kunden-Nr.: 6489381)

PosNr	Artikel	Menge	Einheit	Einzelpreis	Gesamtpreis
-------	---------	-------	---------	-------------	-------------

WICHTIGER SPEDITIONS-HINWEIS:

Nach Versandausgang, bzw. Übergabe an die Spedition, benötigt die zuständige Spedition für die Zustellung innerhalb von Deutschland in der Regel 4 - 5 Werktage (ohne Samstag). Die Zustellung nach Österreich beträgt ca. 6 - 7 Werktage (ohne Samstag). (> Weihnachten, Ostern, regionale Feiertage, etc. verlängern die Dauer!).

Die Spedition kündigt sich nach unserer Versandübergabe /-bestätigung bezüglich des Zustelltermins telefonisch bei Ihnen an. Da hierfür der bei uns hinterlegte Telefon-Kontakt genutzt wird, stellen Sie bitte sicher, dass dieser Telefon-Kontakt passend ist oder ein solcher zu dieser Bestellbeauftragung an uns übermittelt wurde.

Bitte beachten Sie, dass die Auslieferung für eine Standard-Speditionslieferung nur "frei Bordsteinkante" erfolgt, sofern keine gesonderten Vereinbarungen abgestimmt und getroffen wurden. Je nach dem bitten wir Sie höflich, eine ggf. nötige Vertragung selbst zu organisieren oder uns explizit rechtzeitig nach Erhalt der Auftragsbestätigung dazu anzusprechen.

Die Auslieferung im Speditionsbereich erfolgt nur von Montag bis Freitag. Die zuständige Spedition muss Ihnen ein Zeitfenster (Vor- bzw. Nachmittag) anbieten, welches kundenseitig leider nicht beeinflusst werden kann. Abweichende Zustell-Zeiten sowie eine evtl. nötige Vertragung sind möglich, jedoch mit zusätzlichen Kosten verbunden. Manche Artikel - bspw. speziell Digitalpianos - müssen vor dem Einsatz mit einigen Handgriffen aufgebaut werden.

Bitte prüfen Sie sofort bei Anlieferung die gesamte Bestellung auf äußerlich erkennbare TRANSPORTSCHÄDEN (z. B. Löcher, Risse, eingedellte Kartonagen, etc.) und notieren Sie diese auf den Papieren des Fahrers! Mit Ihrer Unterschrift quittieren Sie für den ordnungsgemäßen Erhalt der Sendung - die Spedition kann dann im Anschluss nicht mehr haftbar gemacht werden.

Diese Angebotspreise verstehen sich bei geschlossener Abnahme der gesamten Menge o.g. Produkte. Die Gültigkeit dieses Angebotes ist auf vier Wochen ab Erstellungsdatum beschränkt. Bitte beachten Sie, dass die Produkte in diesem Angebot noch nicht für Sie reserviert sind und sich die Verfügbarkeit zwischen Angebotserstellung und Auftragserteilung ändern kann. Falls nicht anders vereinbart gelten unsere AGBs in der jeweils gültigen Fassung. Weitere Informationen können Sie auch auf unserer Website www.thomann.de abrufen.

Bei weiteren Fragen zu diesem Angebot wenden Sie sich bitte direkt an den oben genannten Bearbeiter.

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Übertrag: **4.249,00 €**

Thomann GmbH
Hans-Thomann-Str. 1
D-96138 Burgebrach

Bank Sparkasse Bamberg
IBAN DE97 7705 0000 0000 1030 85
BIC BYLADEM1SKB

info@thomann.de
Tel +49 (0)9546 9223-0
Fax +49 (0)9546 9223-24

Raiffeisenbank Burgebrach
DE58 7706 2014 0000 0056 30
GENODEF1BGB

Geschäftsführer: Hans Thomann
Amtsgericht Bamberg: HRB 5862
Sitz der Gesellschaft: Burgebrach

Postbank Nürnberg
DE41 7601 0085 0283 5648 54
PBNKDEFF

USt.-IdNr.: DE 257375233
Steuernummer: 207/132/90050
WEEE-Reg.-Nr.: DE 18280160

Deutsche Bank 24
DE19 7607 0024 0811 5008 00
DEUTDEDB760

Thomann GmbH, Hans-Thomann-Str. 1, D-96138 Burgebrach

Seite 3 zur Angebots-Nr.: 550581 vom 09.06.2017 an Kerstin Feldkamp (Kunden-Nr.: 6489381)

PosNr	Artikel	Menge	Einheit	Einzelpreis	Gesamtpreis
Warenwert:					4.249,00 €
Nettobetrag:					3.570,59 €
19,00% MwSt.:					678,41 €
Gesamtbetrag:					4.249,00 €

Thomann GmbH
Hans-Thomann-Str. 1
D-96138 Burgebrach

Bank Sparkasse Bamberg
IBAN DE97 7705 0000 0000 1030 85
BIC BYLADEM1SKB

info@thomann.de
Tel +49 (0)9546 9223-0
Fax +49 (0)9546 9223-24

Raiffeisenbank Burgebrach
DE58 7706 2014 0000 0056 30
GENODEF1BGB

Geschäftsführer: Hans Thomann
Amtsgericht Bamberg: HRB 5862
Sitz der Gesellschaft: Burgebrach

Postbank Nürnberg
DE41 7601 0085 0283 5648 54
PBNKDEFF

USt.-IdNr.: DE 257375233
Steuernummer: 207/132/90050
WEEE-Reg.-Nr.: DE 18280160

Deutsche Bank 24
DE19 7607 0024 0811 5008 00
DEUTDEB760

MUSIC IS OUR PASSION

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Allgemeines

1. Für die Geschäftsbeziehungen jeglicher Art zwischen der Thomann GmbH, Hans Thomann-Straße 1, 96138 Burgebrach (nachfolgend „Musikhaus Thomann“ genannt) und dem Kunden gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung. Kunden können sowohl Unternehmer als auch Verbraucher sein. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (§ 13 BGB). Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (§ 14 BGB).
2. Die Darstellung der Produkte im Onlineshop stellt kein rechtlich bindendes Angebot, sondern nur einen unverbindlichen Online-Katalog des Warensortiments dar. Durch Anklicken des Buttons „Kaufen“ gibt der Kunde eine verbindliche Bestellung der im Warenkorb enthaltenen Waren ab. Eine Bestätigung des Eingangs der Bestellung folgt unverzüglich nach dem Absenden der Bestellung. Der Kaufvertrag kommt erst mit unserer separaten Auftragsbestätigung zustande. Der Vertragstext wird gespeichert und die Bestelldaten und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Kunden per E-Mail zugesandt. Alle früheren Bestellungen können vom Kunden im Login-Bereich eingesehen werden.
3. Das Musikhaus Thomann behält sich vor, die versprochene Leistung nicht zu erbringen, wenn sich nach Vertragsschluss herausstellt, dass die Ware nicht verfügbar ist, obwohl ein entsprechendes Verpflichtungsgeschäft abgeschlossen wurde. In einem solchen Fall erhält der Kunde unverzüglich Nachricht. Eventuell bereits erbrachte Gegenleistungen werden unverzüglich erstattet. Weitere Ansprüche gegen das Musikhaus Thomann sind ausgeschlossen.
4. Vertragssprache ist Deutsch.
5. Im Einzelnen durchläuft der Kunde bei einer Bestellung im Onlineshop folgende technische Schritte:
 - Klick auf Schaltfläche „zur Kasse gehen“ im eingetragten Warenkorb
 - Weiterleitung auf allgemeine Bestellübersichtsseite (thomann.de/kasse), auf der im Folgenden die einzelnen Kaufschritte durchlaufen werden
 - Schritt 1 Auswahl der „Rechnungs- und Lieferadresse“ (für den Fall, dass der Kunde kein Kunden-Konto besitzt und eingeloggt ist; andernfalls sind Rechnungs- und Lieferadresse hinterlegt);
 - Eingabe der „Rechnungsadresse“;
 - Fallen Rechnungsadresse und Lieferadresse auseinander können Sie durch Anklicken der Checkbox eine „abweichende Lieferanschrift eingeben“
 - Schritt 2 Es werden im nächsten Abschnitt „Alle Positionen Ihrer Bestellung“ übersichtsartig angezeigt; es besteht die Möglichkeit, den Inhalt des Warenkorbs zu ändern
 - Schritt 3 Auswahl der „Zahlungsart“ (durch Anklicken der gewünschten Zahlungsart)
 - Schritt 4 Möglichkeit „Weitere Optionen“ durch Anklicken auszuwählen (abweichende Lieferadresse, Versandtermin, Thomann-Gutschein einlösen, Kommentar/Hinweis zur Bestellung)
 - Abschluss der Bestellung durch Klick auf „Kaufen“-ButtonZum jeweils vorgenannten Bestellschritt gelangt der Kunde über die geläufigen Funktionen seines Internetbrowsers.

§ 2 Lieferung

1. Wenn der Kunde Unternehmer (§ 14 BGB) ist, erfolgt die Lieferung grundsätzlich auf Gefahr des Kunden. Dies gilt auch bei Teillieferungen. Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, so geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Sache auch beim Versendungskauf erst mit der Übergabe der Sache auf den Kunden über. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Käufer in Verzug der Annahme ist. Die Lieferung erfolgt an die vom Kunden angegebene Lieferadresse.
2. Sämtliche Preise sind Barzahlungspreise inkl. Mehrwertsteuer zuzüglich eventuell anfallender Verpackungs- und Transportkosten.
3. Die Lieferung innerhalb Deutschlands kostet pro Bestellung 2,99 Euro. Ab einem Bestellwert von 25,00 Euro versenden wir innerhalb Deutschlands versandkostenfrei. Die Versandkosten in andere Länder sind unter Versandkosten zu finden. Bei Lieferungen in Drittländer fallen zusätzliche Zölle und Gebühren für den Kunden an.
4. Die Ware ist umgehend nach Empfangnahme durch den Kunden oder seinen Beauftragten auf Transportschäden zu untersuchen, wenn der Kunde Kaufmann im Sinne des HGB ist. Feststellbare Transport- und Verpackungsschäden muss sich der Kunde, der Kaufmann im Sinne des HGB ist, bei Annahme der Ware von dem Transportunternehmen schriftlich bestätigen lassen und diese anzeigen. Kunden, die Verbraucher sind, bitten wir rechtlich unverbindlich, uns offensichtlich erkennbare Transportschäden ebenfalls zu melden.

§ 3 Gesetzliches Widerrufsrecht

1. **Widerrufsrecht**
Sofern der Kunde Verbraucher (§ 13 BGB) ist, hat er das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem der Kunde oder ein von ihm benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Ware in Besitz genommen hat.
Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde uns (Thomann GmbH, Hans-Thomann-Straße 1, 96138 Burgebrach, Telefon: 09546-9223-68, Fax: 09546-9223-8399, E-Mail: skundenservice@thomann.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Er kann dafür das beigelegte Muster-Widerrufformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.
Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.
2. **Folgen des Widerrufs**
Wenn der Kunde diesen Vertrag widerruft, haben wir alle Zahlungen, die wir von ihm erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass der Kunde eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das auch der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Kunden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis der Nachweis durch den Kunden erbracht wird, dass die Waren zurückgeschickt wurden, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.
Der Kunde hat die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem er uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichtet, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn der Kunde die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absendet. Wir tragen die Kosten der Rücksendung der Waren.
Der Kunde muss für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.
3. **Ausschluss des Widerrufsrechts**
Das Widerrufsrecht besteht nicht bei:
 - Lieferung von Waren, die nicht vorfertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind,
 - Lieferung von versiegelten Waren, die aus Gründen des Gesundheitsschutzes oder der Hygiene nicht zur Rückgabe geeignet sind, wenn ihre Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde,
 - Lieferung von Ton- oder Videoaufnahmen oder Computersoftware in einer versiegelten Packung, wenn die Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde,
 - Lieferung von Zeitungen, Zeitschriften oder Illustrierten mit Ausnahme von Abonnement-Verträgen.

§ 4 Thomann 30 Tage Money Back Garantie (Erweitertes Rückgaberecht)

1. Zusätzlich zum gesetzlichen 14-tägigen Widerrufsrecht bietet das Musikhaus Thomann für Verbraucher für die anschließenden 16 Tage eine Money Back Garantie. Der Kunde kann von uns erhaltene Ware ohne Angabe von Gründen innerhalb von 30 Tagen durch Rücksendung der Ware zurückgeben. Die Frist beginnt nach vollständigem Erhalt der Ware. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Ware oder des Rücknahmeverlangens. Das Rückgaberecht kann nur durch Rücksendung der Ware ausgebaut werden, es sei denn, die Ware kann nicht als Paket versandt werden. Nicht paketversandfähige Waren werden bei Ihnen durch ein von uns beauftragtes Transportunternehmen abgeholt. Eine vorherige Kontaktaufnahme mit dem Customer Service (Kontakt siehe § 3, Punkt 1) ist daher empfehlenswert.
2. Die 30 Tage Money Back Garantie gilt sowohl für Fernabsatzverträge gemäß § 312c BGB, als auch für Artikel, die vor Ort im Musikhaus Thomann gekauft wurden.
3. Das Musikhaus Thomann trägt die Kosten der Rücksendung. Es stellt hierfür so genannte „Free-Way-Gutscheine“ (keine Voraussetzung für die Übernahme der Rücksendekosten im Falle einer Rückgabe; bei Rücksendung ohne Free-Way-Gutschein bitten wir von Express- und unfreier Lieferung absehen) zur Verfügung. Nicht paketversandfähige Ware wird von einem von uns beauftragten Transportunternehmen abgeholt. Im Rahmen des Rückgaberechts (30 Tage Money Back) kann das Musikhaus Thomann leider keine Rücksendekosten von Kunden aus dem Ausland übernehmen.
4. Das Rückgaberecht besteht bei der Bestellung von eingeschweißten oder versiegelten Datenträgern wie CDs, Audiokassetten, Videos, DVDs, aber auch Zeitungen und Zeitschriften sowie Software nur dann, wenn die entsprechende Ware in der Einschweißfolie bzw. mit einem unbeschädigten Siegel an uns zurückgesandt wird.

5. Das Rückgaberecht ist vollständig ausgeschlossen, soweit Waren nach Kundenspezifikation angefertigt werden, es sich um Meterware, Verschleißartikel (z. B. Saiten, Sticks, Drum-Felle, Kabel, Plektren, Blätter) oder Artikel handelt, die aus hygienischen Gründen nicht zurückgenommen werden können. (z. B. Mundharmonikas).
6. Macht der Kunde von seiner Möglichkeit der Rückgabe Gebrauch, ist das Musikhaus Thomann berechtigt, für die Zeit des Verbleibs der Ware beim Kunden eine angemessene Nutzungsvergütung zu verlangen.
7. Des Weiteren hat der Kunde, der von seinem Rückgaberecht Gebrauch macht, Musikhaus Thomann die Wertminderung oder den Wert der Ware zu ersetzen, soweit der Kunde die Ware nicht ordnungsgemäß zurücksenden kann, weil er die Verschlechterung, den Untergang oder anderweitige Unmöglichkeit zu vertreten hat. Dies gilt nicht, wenn die Verschlechterung der Ware ausschließlich auf deren Prüfung – wie sie dem Kunden etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Im Übrigen kann der Kunde die Wertersatzpflicht vermeiden, indem er die Ware nicht wie sein Eigentum in Gebrauch nimmt und alles unterlässt, was deren Wert beeinträchtigt.
8. Werden Einzelkomponenten eines Bundles oder Sets im Rahmen der 14-tägigen Widerrufsfrist oder der Thomann 30 Tage Money Back Garantie zurückgegeben, werden die beim Kunden verbliebenen Artikel zum regulären Verkaufspreis nachberechnet.
9. Bitte beachten Sie, dass die in § 4 genannten Bedingungen nicht in den ersten 14 Tagen (gesetzliches Widerrufsrecht nach § 3 der AGB) der 30 Tage Money Back Garantie gelten, sondern nur in den darauf folgenden 16 Tagen.

§ 5 Gewährleistung und Schadensersatz

1. Mängel oder Beschädigungen, die auf schuldhafte oder unsachgemäße Behandlung oder unsachgemäßen Einbau sowie Verwendung ungeeigneten Zubehörs oder Änderungen der Originalteile durch den Kunden oder einem vom Musikhaus Thomann nicht beauftragten Dritten zurückzuführen sind, sind von der Gewährleistung ausgeschlossen.
2. Ein auf Gebrauch beruhender Verschleiß ist von der Gewährleistung ebenfalls ausgeschlossen.
3. Nimmt der Kunde die Ware oder den Auftragsgegenstand trotz Kenntnis eines Mangels an, stehen ihm Gewährleistungsansprüche in dem nachstehend beschriebenen Umfang nur zu, wenn er sich diese ausdrücklich und schriftlich unverzüglich nach Empfang der Ware vorbehält.
4. Gewährleistungsansprüche wegen bestehender Transportschäden stehen dem Kunden nur zu, wenn er seiner Untersuchung- und Anzeigepflicht gemäß § 2 Ziffer 4 nachgekommen ist. Dies gilt nicht, wenn der Kunde Verbraucher ist.
5. Die Gewährleistungsfrist für neue Sachen beträgt 24 Monate. Die Frist beginnt mit Gefahrübergang zu laufen. Die Gewährleistungsfrist für gebrauchte Sachen beträgt abweichend 12 Monate, sofern Musikhaus Thomann nicht nach § 5 Ziffer 7, insbesondere für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, eine unbeschränkte Haftung trifft. Ist der Kunde Unternehmer, so beträgt die Gewährleistungsfrist für neue Sachen ein Jahr und für gebrauchte Sachen sechs Monate ab Gefahrübergang, sofern Musikhaus Thomann nicht nach § 5 Ziffer 7, insbesondere für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, eine unbeschränkte Haftung trifft.
6. Im Übrigen richtet sich die Gewährleistung nach den gesetzlichen Vorschriften.
7. Für andere als durch Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit entstehende Schäden haftet das Musikhaus Thomann lediglich, soweit diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln oder auf schuldhafter Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch das Musikhaus Thomann oder eines Erfüllungsgehilfen (z. B. dem Zustelldienst) des Musikhauses Thomann beruhen. Eine darüber hinausgehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt. Wird eine wesentliche Vertragspflicht fahrlässig verletzt, so ist die Haftung des Musikhauses Thomann auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt.

§ 6 Drei Jahre Thomann-Garantie

- Zusätzlich zur gesetzlichen Gewährleistung übernimmt das Musikhaus Thomann 3 Jahre Garantie nach Maßgabe der folgenden Regelungen:
1. Das Musikhaus Thomann leistet Garantie für alle während eines Zeitraums von drei Jahren ab Gefahrübergang auftretenden Mängel, die nachweislich auf einen Material- oder Herstellungsfehler zurückzuführen sind. Der Anspruch auf Garantieleistung steht nur dem Kunden, der Verbraucher ist, zu und kann nicht abgetreten werden.
 2. Von der Garantie ausgenommen sind:
 - Gebrauchtgeräte.
 - Computerteile und Zubehör, soweit sich nicht aus der jeweiligen Artikel-Beschreibung etwas anderes ergibt.
 - Produkte, die einem gebrauchsbedingten oder sonstigem Verschleiß unterliegen.
 - Mängel am Produkt, die auf Nichtbeachtung von Bedienungsanweisungen, nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch, anomale Umgebungsbedingungen, schärfremde Betriebsbedingungen, Überlastung oder mangelnde Wartung oder Pflege zurückzuführen sind.
 - Mängel am Produkt, die durch Verwendung von Zubehör-, Ergänzungs- oder Ersatzteilen verursacht wurden, die keine Originalteile sind.
 - Produkte, an denen Veränderungen oder Ergänzungen vorgenommen wurden.
 - Geringfügige Abweichungen von der Soll-Beschaffenheit, die für Wert- und Gebrauchstauglichkeit des Produkts unerheblich sind.
 3. Die Behebung eines vom Musikhaus Thomann als garantiepflichtig anerkannten Mangels erfolgt in der Weise, dass das mangelhafte Produkt nach unserer Wahl unentgeltlich repariert oder durch ein einwandfreies Produkt (ggf. auch ein Nachfolgemodell) ersetzt wird. Ersetzte Produkte oder Teile gehen in Eigentum des Musikhauses Thomann über.
 4. Der Garantiesanspruch muss innerhalb der Garantiezeit geltend gemacht werden. Hierfür ist das betroffene Produkt mit einer Rechnungskopie durch Anforderung eines so genannten „Free-Way-Gutscheines“ an das Musikhaus Thomann zurückzusenden.
 5. Andere Ansprüche als das in diesen Garantiebedingungen genannte Recht auf Behebung der Mängel am Produkt werden durch diese Garantie nicht begründet.
 6. Durch die Erbringung von Garantieleistungen wird die Garantiefrist für das Produkt weder verlängert noch erneut in Gang gesetzt.
 7. Gewährleistungsrechte des Kunden nach § 5 und nach den gesetzlichen Vorschriften werden durch diese Garantiebedingungen nicht eingeschränkt.

§ 7 Fälligkeit und Zahlungsbedingungen

1. Die Rechnungen des Musikhauses Thomann sind – soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde – unverzüglich und ohne Abzug zahlbar. Die Zahlung erfolgt bei Anlieferung per Nachnahme gegen Barzahlung. Bestellungen per Vorauskasse werden erst nach Zahlungseingang versendet. Bei Kreditkartenzahlung erfolgt die eigentliche Abbuchung mit Erstellung der Rechnung und Versand der Ware. Direkt bei Absenden der Online-Bestellung durch den Kunden wird der Gesamtbetrag auf seiner Kreditkarte reserviert.
2. Die Ablehnung von Schecks und anderen unbaren Zahlungsmitteln behält sich das Musikhaus Thomann vor. Die Annahme erfolgt stets nur zahlungshalber. Zahlungen in fremder Währung werden gemäß Bankabrechnung gutgeschrieben. Bankgebühren sind vom Kunden zu tragen.
3. Kommt der Kunde mit der Bezahlung des Kaufpreises in Verzug, so ist die Summe des Kaufpreises während des Verzuges mit fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen. Falls dem Musikhaus Thomann ein höherer Verzugschaden nachweisbar entstanden ist, ist das Musikhaus Thomann berechtigt, diesen geltend zu machen.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

1. Bis zur vollständigen Bezahlung aller gegen den Kunden bestehenden Ansprüche, einschließlich aller bestehenden Nebenforderungen, verbleibt die gelieferte Ware im Eigentum des Musikhauses Thomann, soweit der Kunde Kaufmann im Sinne des HGB ist. Bei Verträgen mit Verbrauchern behält sich das Musikhaus Thomann das Eigentum bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor.
2. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Ware bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises an Dritte zu veräußern oder sonstige, das Eigentum des Musikhaus Thomann gefährdende Maßnahmen zu ergreifen. Der Kunde tritt bereits jetzt seine künftigen Ansprüche gegenüber dem Erwerber in Höhe des zwischen Musikhaus Thomann und dem Kunden vereinbarten Kaufpreises samt Zinsen und Nebenforderungen an das Musikhaus Thomann ab. Das Musikhaus Thomann nimmt diese Abtretung an.

§ 9 Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Für den Fall, dass der Käufer Verbraucher ist, gilt dies nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.
2. Erfüllungsort für alle Leistungen aus der mit der Firma Musikhaus Thomann bestehenden Geschäftsbeziehungen ist Burgebrach, soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
3. Sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Bamberg ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis mit dem Kunden oder aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.

§ 10 Schlussbestimmung

- Sollten einzelne dieser Bestimmungen – gleich aus welchem Grund – nicht zur Anwendung gelangen, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Christian Rhein

Von: Christian Rhein
Gesendet: Freitag, 9. Juni 2017 11:31
An: 'Kerstin Feldkamp'
Betreff: Bezuschussung Kesselpauke Orchester Mediente

Sehr geehrte Frau Feldkamp,

ich bestätige den Antrag des Orchester Mediente e.V. auf Bezuschussung zur Beschaffung einer Kesselpauke, der bei mir am 09.06.2017 eingegangen ist. Grundsätzlich sind Anträge, die im kommenden Jahr berücksichtigt werden sollen, bis zum 30.06. eines Jahres zu stellen.

Eine vorzeitige Beschaffung würde eine mögliche Förderung nicht entgegenstehen.

Nach den mir vorgelegten Unterlagen betragen die Beschaffungskosten voraussichtlich 4.249,00 Euro inkl. Mehrwertsteuer. **Nach den Kulturförderungsrichtlinien wäre eine mögliche Förderung im Rahmen einer Drittförderung, max. 1.416,33 Euro, denkbar.** Eine eventuell auftretende Finanzierungslücke müsste von Ihnen anderweitig geschlossen werden. Die eventuelle Bezuschussung erfolgt frühestens im Jahr 2018.

Aus meiner Eingangsbestätigung können Sie keinen Anspruch auf eine spätere Förderung herleiten.

Über Ihren Antrag wird in der Sitzung des Sport- und Kulturausschusses (voraussichtlich 30.10.2017) beraten. Im Anschluss wird nach weiteren Ausschusssitzungen der Gemeinderat letztendlich über den Haushalt 2018 beraten und beschließen.

Dieser Beschluss und die Auslegung des Haushaltes 2018 sind zunächst abzuwarten.

Sie erhalten zu gegebener Zeit weitere Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen
i. A. Christian Rhein

Gemeinde Wiefelstede
Fachdienst Finanzen und Schulen
Kirchstraße 1
26215 Wiefelstede
Tel.: +49 4402 965222
Fax: +49 4402 965199
E-Mail: christian.rhein@wiefelstede.de
Internet: www.wiefelstede.de

Von: Kerstin Feldkamp [<mailto:Kerstin.Feldkamp@gmx.de>]
Gesendet: Freitag, 9. Juni 2017 10:43
An: Christian Rhein
Betreff: Antrag

Sehr geehrter Herr Rhein,
hiermit beantragen wir als Orchester Mediente die Förderung unserer Anschaffung einer Kesselpauke, Den Antrag und das Angebot entnehmen Sie bitte dem Anhang.
Mit freundlichen Grüßen,
K. Feldkamp

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0899/2017

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Bauliche Maßnahmen Heimatmuseum Wiefelstede im Rahmen eines Leader-Prozesses
hier: Antrag des Heimatmuseum-Wiefelstede e.V. vom 15.08.2017**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Sport- und Kulturausschuss	23.10.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	06.11.2017	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der Heimatmuseum-Wiefelstede e.V. hat mit Schreiben vom 15.08.2017 die Genehmigung zu beabsichtigten Baumaßnahmen sowie deren Bezuschussung beantragt.

Konkret handelt es sich im Antrag des Heimatmuseums um folgende Teilprojekte:

- Bau einer Remise mit Werkstattgebäude, um dort Exponate restaurieren/reparieren und ausstellen zu können
- Errichtung eines Zwischenbaus/Sichtschutzes (visuelle Abtrennung Richtung Alten- und Pflegeheim)
- Errichtung eines Backofens

Die Gesamtkosten für die Herstellung der im Antrag genannten Projekte werden mit 48.000,00 € eingeschätzt. Seitens der Verwaltung wurden die Ausgaben insbesondere um Kosten für Elektroarbeiten sowie der Anlegung eines Rundweges zum Erreichen der Ausstellungsgebäude erweitert. Die gesamten Maßnahmekosten belaufen sich auf 68.000,00 €.

Ziel des Antrages ist es, das „Angebot“ im Heimatmuseum Wiefelstede zu erweitern und die vielen vorhandenen und eingehenden Ausstellungsgegenstände zweckentsprechend und witterungsgeschützt unterstellen zu können.

Zwischenzeitlich sind verschiedene Fördermöglichkeiten geprüft worden, diese erfordern allerdings in der Regel Barmittel des Heimatmuseum-Wiefelstede e.V.. Diese Barmittel sind nach Rücksprache mit dem Vorstand des Heimatmuseum-Wiefelstede e.V. nicht vorhanden.

Eine weitere Möglichkeit bestünde, die Maßnahme im Rahmen der Leader-Förderung umzusetzen. In einer Besprechung mit den Vereinsvertretern des Heimatmuseum-Wiefelstede e.V., der Verwaltung und Frau Puls (Regionalmanagement Region Parklandschaft

Ammerland) am 05.09.2017 wurden die Beteiligten durch Frau Puls ausführlich über die Möglichkeiten einer Leader-Förderung beraten. Sofern der Heimatmuseum-Wiefelstede e.V. die Maßnahme als Projektträger ausführt, wären auch hier Eigenmittel (25 %) aufzubringen.

Sofern die Gemeinde Wiefelstede als Projektträger die Maßnahme durchführt, stünden vorbehaltlich der Zustimmung der lokalen Aktionsgruppe (LAG) und der Genehmigung des Amtes für regionale Landesentwicklung (ArL) 50 % EU-Finanzmittel und 50 % Finanzmittel im Rahmen der Ko-Finanzierungen „Zusammerland“ zur Verfügung. Die Gemeinde Wiefelstede müsste keine weiteren Finanzmittel aufbringen. Aufgrund dieser Finanzierungsvariante wird seitens der Verwaltung die Auffassung vertreten, die Projekte als Maßnahmen der Gemeinde durchzuführen.

Die Verwaltung hat vorsorglich und fristwährend einen Projektbogen an die LAG übersandt. Der Antrag auf Förderung im Rahmen des Leader-Programms wäre nach Zustimmung durch die LAG beim Amt für regionale Entwicklung zu stellen.

Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt nach Einschätzung der LAG-Beratung zu 100 % aus Fördermitteln des Leader-Programms. 68.000,00 € wurden in gleicher Höhe als investive Einzahlung und Auszahlung im Haushalt 2018 veranschlagt.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Umsetzung der baulichen Maßnahmen im Heimatmuseum Wiefelstede gemäß den Beratungen im Sport- und Kulturausschuss vom 23.10.2017 vorbehaltlich einer 100 % Förderung aus dem Leader-Programm.

Anlage:

0899-2017 Antrag des Heimatmuseum-Wiefelstede e.V. vom 15.08.2017

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Rhein
Sachbearbeiter/in

Siemen
Fachdienstleiter

Auiskel
Fachbereichsleiter

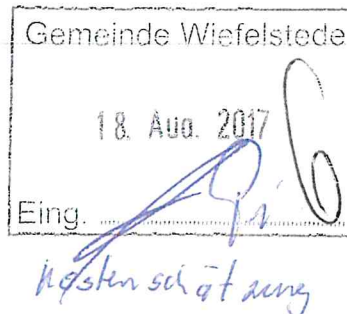
Heimatmuseum - WIEFELSTEDE e.V.

Herbert Heinen



Herbert Heinen, Am Eichenwall 104 26215 Wiefelstede

Gemeinde Wiefelstede
zu Hd Herr Rhein
Kichstraße
26215 Wiefelstede



Datum
15.08.2017

Uns.Zchn.

Ihre Zchn.

Ihre Nachr.

Antrag auf Zuschuß und Bewilligung der beabsichtigten Baumaßnahmen

Sehr geehrter Herr Rhein,

in der Anlage erhalten Sie die gewünschte Aufstellung der geplanten Maßnahmen sowie einen Lageplan.

Mit freundlichem Gruß

Herbert Heinen
1. Vorsitzender

P.S. Dieser Brief wurde mit RS Office Pro V5 erstellt.

Herbert Heinen
Am Eichenwall 104
D-26215 Wiefelstede
Tel. 04402-82016

IBAN: DE92280501000043322767
BIC: SLZODE22XXX
Home: www.heimatmuseum-wiefelstede.com
Email: HerbHeinen@t-online.de

Heimatmuseum - WIEFELSTEDE e.V.

Herbert Heinen



Antrag auf Zuschuß und Bewilligung der beabsichtigten

Baumaßnahmen für das Heimatmuseum

Die jeweiligen Maßnahmen können dem beigefügten Lageplan entnommen werden.

Nr. 1

Remise für die Aufnahme von vorhandenen Arbeitsgeräten und Maschinen aus der Landwirtschaft, welche für unseren Ort von Bedeutung ist !

Ein Raum sollte als Werkstatt für Reparatur- und Renovierungsarbeiten eingeplant werden.

Nr. 2

Stein-Backofen hinter dem vorh. Backhaus für die Herstellung von Backwaren bei Aktivitäten auf dem Museumsgelände (evtl. durch Eigenleistung erstellen).

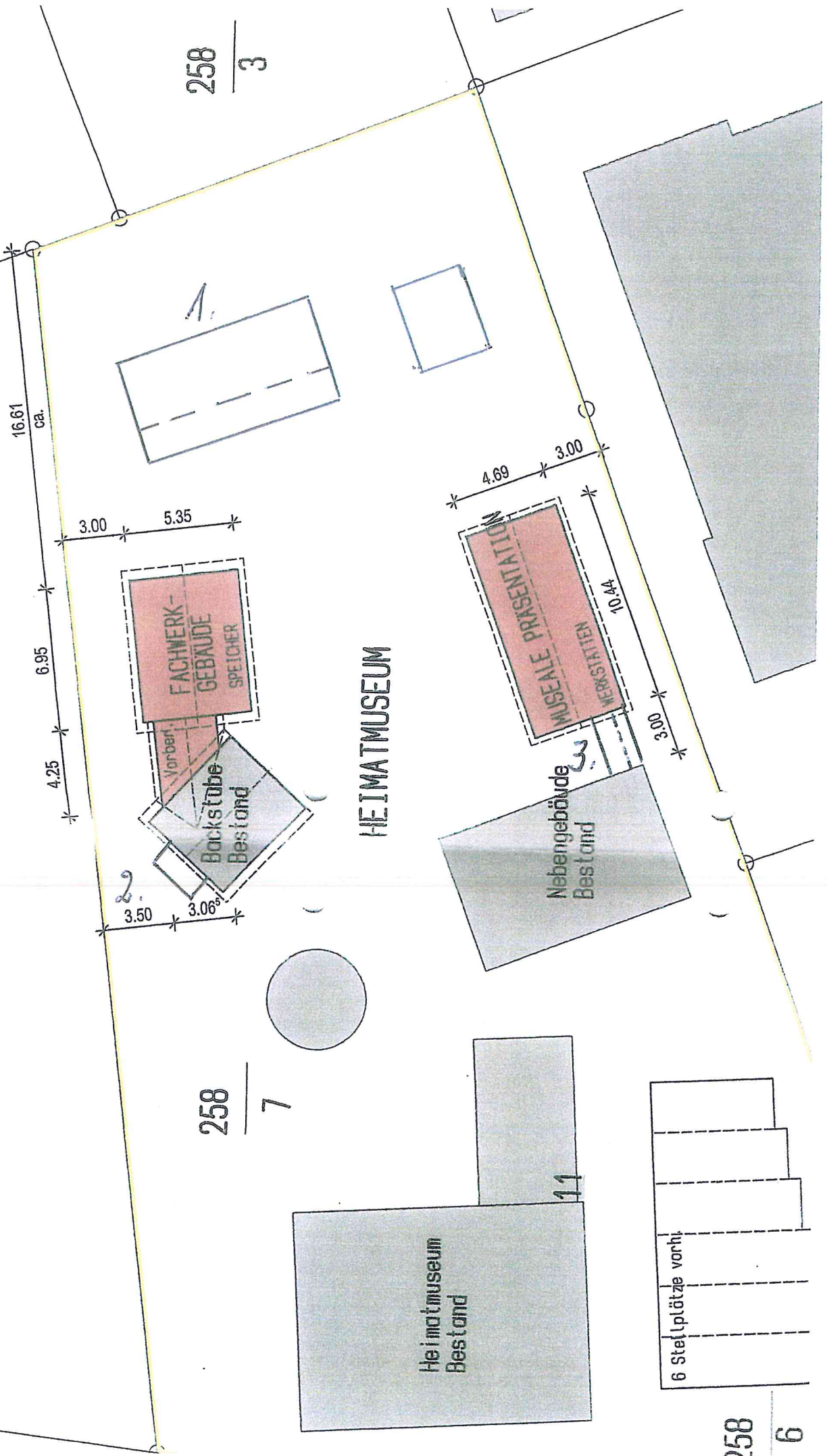
Nr.3

Errichtung eines Sichtschutzes/Zwischenbaus mit Überdachung für die Aus- und Darstellung von Kleingeräten, gleichzeitig werden Geräusche und Küchendünste des nebenliegenden Pflegeheimes minimiert.

Es war das Anliegen von Frau von Wedel-Parlow, in Wiefelstede ein Heimatmuseum zu schaffen, in dem alte Werkstätten zeigen sollen, wie man in der Vergangenheit handwerklich tätig war. Die Besucher würden von ehrenamtlichen Mitarbeitern mit Vorführungen und Erklärungen informiert. Es kann ein einmaliges Kleinod (auch für überregionale Besucher) entstehen.

258
2

258
3



258
7

258
6

